



Deutsches Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Wir sind der
Versicherungspartner
fürs Handwerk.

Infos unter signal-iduna.de

3283 Verlagsanstalt Handwerk GmbH, 40042 Düsseldorf, PF105162

Politik & Gesellschaft Seite 2

Gesetzgebung: Zuwanderung soll Fachkräftemangel lindern

Betrieb Seite 3 bis 5

Überblick: Was sich im neuen Jahr ändert

Kammerseite 1

Handwerkskammer wünscht guten Rutsch

Kammerseite 1

Begegnungsräume sollen im Arbeitsalltag helfen

Freitag, 23. Dezember 2022 Nr. 21

ZEITUNG FÜR HANDWERK, HANDEL UND GEWERBE IN DEUTSCHLAND

ISSN 1435-3830

Per Du mit Engeln und Weihnachtsmann

WARM-UP: Ab Mitte November verwandelt sich die Region Grand Est in ein stimmungsvolles Weihnachts-Universum.

Ein himmlischer Einstieg. In einer Hand einen Glühwein mit Mirabellengeschmack. In der anderen ein fluffig-leichtes Marcaron. Genauso lieben die Menschen im Osten Frankreichs den Besuch ihrer Weihnachtsmärkte. Alle, die nicht genug von Weihnachten bekommen können, sind noch bis Ende Dezember eingeladen, hier und da zwischen Engeln und Weihnachtsmännern

zu flanieren und zu verweilen. Genießen Sie in Metz eine Reise mit dem Riesenrad zu den Sternen. Erleben Sie in der Glashütte Meisenthal die Herstellung designer Weihnachtskugeln oder bummeln Sie entlang des farbenfrohen Laternenpfades. Es gibt viel zu entdecken im weihnachtlichen Grand Est. Und das alle Jahre wieder. **Lesen Sie mehr dazu auf Seite 10.**



Foto: © Emmanuel Vivierge / DHB-Montage

Jörg Dittrich wird neuer ZDH-Präsident

WAHL: Der ZDH hat einen neuen Präsidenten: Mit Jörg Dittrich steht erstmals ein Ostdeutscher an der Spitze der „Wirtschaftsmacht von nebenan“.

Das Votum fiel eindeutig aus: Mit über 96 Prozent Ja-Stimmen fiel die Wahl auf Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden und zugleich der einzige Kandidat für das höchste Amt im deutschen Handwerk. Ein eindeutiges Zeichen, dass das Handwerk mit einer Stimme spricht. Zuvor war er sowohl von Kammer- als auch der Verbandsseite als Kandidat vorgeschlagen worden. Mit der Wahl wird Dittrich nicht nur Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, sondern auch Präsident des Deutschen Handwerkskammertages und Vorsitzender der Unternehmerverbände.

Mit dem Dachdeckermeister Dittrich gibt es damit einen Stabwechsel, denn der bisherige Präsident, Hans Peter Wollseifer, durfte nach drei Amtsperioden – er führte den Verband seit 2014 – nicht mehr antreten. Erfahrungen hat Dittrich nicht nur in den zehn Jahren als Kammerpräsident gesammelt, er leitet seit 2021 auch den Sächsischen Handwerkstag. Er führt einen Dachdeckerbetrieb mit mehr als 50 Mitarbeitern. Zudem bietet er auch Dienstleistungen über Tochterfirmen im Trockenbau, in der Klempnerei und im



Jörg Dittrich wurde mit großer Mehrheit zum ZDH-Präsidenten gewählt.

Zimmererhandwerk an. Dass er sein Amt in nicht gerade einfachen Zeiten antritt, weiß er selbst. „Über allem schwebt das Fachkräftethema, die Gleichwertigkeit der beruflichen mit der allgemeinen Bildung, die auch rechtlich verankert werden muss“, so Dittrich. Auch die Digitalisie-

rung, der demographische Wandel und die Sicherung der sozialen Systeme zählen zu den großen Herausforderungen, vor denen das Handwerk steht. Um sie zu meistern, braucht es die entsprechenden Rahmenbedingungen. **handwerksblatt.de**

Mehr Arbeitsunfälle in kleinen Betrieben

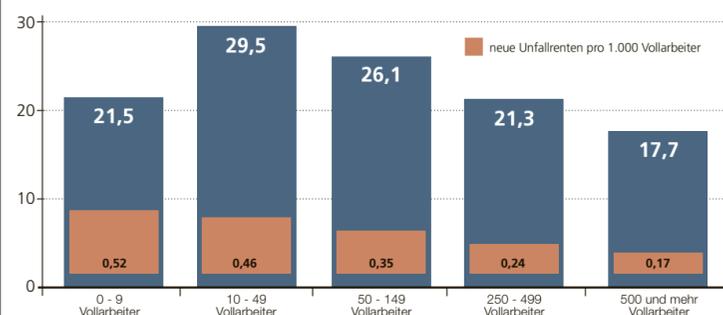
STATISTIK: Das Risiko, im Job einen Unfall zu erleiden, ist in einem kleinen Unternehmen viel höher als in einem großen.

In Betrieben mit zehn bis 49 Beschäftigten war 2021 die Gefahr eines Arbeitsunfalls am höchsten. Das berichtet die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Unfallrenten sind dabei ein Indiz für schwere Unfälle. Kleinstbetriebe haben hier die höchste Quote zu verzeichnen: Sie lag bei 29,5 meldepflichtigen Unfällen

pro 1.000 Vollarbeitern. In Unternehmen mit über 500 Beschäftigten lag die Quote hingegen nur bei 17,7. Auf Baustellen passierten zwar nur 16,5 Prozent der meldepflichtigen Unfälle (hier nicht im Bild), allerdings entfielen 23 Prozent der neuen Unfallrenten und 29 Prozent der Todesfälle auf einen Baustellenunfall. **AKI**

Kleinstbetriebe mit den meisten neuen Unfallrenten

Unfallquoten nach Betriebsgröße 2021



DHB-Grafik

Quelle: DGUV

Stets tagesaktuell informiert mit **handwerksblatt.de**

Kassenführung: Zum 1. Januar 2023 muss jedes Kassensystem in Deutschland vor Manipulationen geschützt sein. Alle Übergangsfristen laufen dann ab. Aber: Offene Ladenkassen sind noch zugelassen. Worauf Händler jetzt achten müssen und warum die offene Ladenkasse keine gute Alternative ist, lesen Sie in unserem Themen-Special. **handwerksblatt.de/kassenfuhrung**

Online-Voting: Wer wird Miss und Mister Handwerk 2023? Das finale Online-Voting vor der Wahl im März hat begonnen. Bis Ende Februar sammeln die Anwärterinnen und Anwärter Stimmen, um sich im Online-Ranking so weit oben wie möglich zu platzieren. Noch bis 27. Februar 2023 kann auf missmisterhandwerk.de gevotet werden. **handwerksblatt.de/voting2023**



Mehr Inhalte gibt es im digitalen Deutschen Handwerksblatt! QR-Code scannen und kostenlos registrieren!

Online auf **hwk.de**

Ehrungen: Ob Arbeitsjubiläen, Goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Ehrungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhausen auf ihrer Internetseite

ein Online-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann. **Rubrik: Servicecenter**

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Zuwanderung soll Fachkräftemangel lindern

GESETZGEBUNG: Das Bundeskabinett hat sich auf neue Regeln für die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten geeinigt und dafür Eckpunkte vorgelegt. Demnach soll die Einwanderung für Fachkräfte einfacher werden.

VON LARS OTTEN

Die Bundesregierung hat ein Eckpunktepapier zur Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland verabschiedet. Für sie soll es künftig leichter werden, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Der wirtschaftliche Wohlstand hänge auch von der Fachkräftesituation in Deutschland ab, erklärt Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD). „Schon heute fehlen vielen Unternehmen und Betrieben Arbeitskräfte, so dass die Fachkräftesicherung für sie zur Existenzfrage geworden ist.“ Das dürfe nicht dauerhaft zur Wachstumsbremse werden.

Ohne Zuwanderung sei das Problem nicht zu lösen. „Mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz sorgen wir deshalb für den nötigen Fortschritt bei der Fachkräftesicherung“, so Heil. Mit den Eckpunkten setze die Bundesregierung ein starkes Zeichen für mehr Fachkräfteeinwanderung. „Wir wollen das Einwanderungsrecht deutlich öffnen“, erklärt Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne). „Und wir wollen die administrativen Verfahren transparenter gestalten, digitalisieren und beschleunigen. Denn klar ist: Wir konkurrieren mit anderen Ländern weltweit um Fachkräfte.“

Die Einwanderung soll in Zukunft auf drei Säulen ruhen: der Fachkräfte-, Erfahrungs- und Potenzialsäule. Erstere soll es Menschen aus Drittstaaten mit einem deutschen oder einem in Deutschland anerkannten Abschluss ermöglichen, in allen qualifizierten Beschäftigungen zu arbeiten. Die Blaue Karte EU mit ihren „günstigen Bedingungen“ für Familiennachzug, einen unbefristeten Aufenthalt und Jobwechsel sollen künftig mehr Fachkräfte mit Hochschulabschluss erhalten können. Außerdem will die Regierung die Bildungsmigration stärken und die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums in Deutschland attraktiver machen.

Im Rahmen der Erfahrungssäule soll ein ausländischer Berufs- oder Hochschulabschluss und Berufserfahrung in einem nicht reglementierten Beruf für einen Aufenthalt zur Erwerbstätigkeit ausreichen. Eine

formale Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses soll dafür entfallen. Zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen sieht die Bundesregierung vor, dass eine bestimmte Gehaltsschwelle eingehalten wird oder eine Tarifbindung vorliegt.

Aufenthaltstitel mit Chancenkarte

Die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses sollen die Fachkräfte künftig auch erst nach der Einreise einleiten dürfen

und gleichzeitig schon eine qualifizierte Beschäftigung ausüben. Grundlage soll eine mit dem Arbeitgeber abgeschlossene Anerkennungspartnerschaft sein. Die Potenzialsäule richtet sich an qualifizierte Fachkräfte, die noch keinen Arbeitsvertrag in Deutschland haben. Mit der Chancenkarte, die auf einem Punktesystem basiert, sollen sie einen Aufenthaltstitel für bis zu einem Jahr zur Arbeitssuche erhalten können, der bereits zu Probe- oder Nebenbeschäftigun-

gen berechtigt. Zu den Auswahlkriterien sollen die Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug und das Alter gehören.

Es sei aus Sicht des Handwerks gut, dass die Bundesregierung die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für die Erwerbsmigration nach Deutschland umfassend weiterentwickelt, kommentiert Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer. „Denn um dauerhaft die Fachkräftebasis

für die deutsche Wirtschaft und das Handwerk zu sichern, sind auch unsere Betriebe immer stärker auf ausländische Arbeits- und Fachkräfte angewiesen. Die neuen Regelungen werden jedoch nur dann zu mehr Zuwanderung führen, wenn die vielen kleinen und mittleren Betriebe und Unternehmen diese Regelungen in der Praxis auch nutzen.“

Wollseifer warnt vor einer weiteren Erhöhung der Komplexität des Zuwanderungsrechts. Vielmehr müsse sie dringend abgebaut werden: „Es muss alles daran gesetzt werden, das gesamte Zuwanderungsverfahren zu entbürokratisieren und die Verwaltungsverfahren deutlich zu beschleunigen. Hierzu muss die Visumsvergabe deutlich schneller werden und die Ausländerbehörden müssen sich in echte Welcome Center wandeln.“

Kompetenzen auch ohne Abschluss

Das Handwerk unterstütze den Ansatz des Drei-Säulen-Modells, den Fokus auf qualifizierte Zuwanderer mit ausländischen Berufsabschlüssen zu richten. Dieser Ansatz dürfe aber nicht diejenigen Zuwanderer ausschließen, die keinen formalen Berufsabschluss erworben haben. Wollseifer: „Die Erfahrungen des Handwerks aus Zuwanderungsprojekten zeigen, dass viele Menschen aus Drittstaaten über ausgeprägte Berufserfahrungen und gute handwerkliche Berufskompetenzen verfügen, obwohl sie keinen anerkanntsfähigen Abschluss haben. Dieses Potenzial muss in die Fachkräftemigration stärker einbezogen werden.“

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse dürfe auf keinen Fall zur Pflicht erhoben werden. „Für eine schnelle und dauerhafte Integration in den deutschen Arbeitsmarkt müsse es genügen, Berufsanerkennungsverfahren auf freiwilliger Basis anzubieten und staatlich aktiv zu fördern. Für Zuwandernde mit reiner Berufserfahrung sollte eine gleichwertige Alternative zur Berufsanerkennung in Form einer abschlussbezogenen Validierung von Berufskompetenzen angeboten werden.“

otten@handwerksblatt.de



Fachkräfte aus dem Ausland sollen künftig leichter auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß fassen.

INTERVIEW

„Wir müssen alle Potenziale erschließen“

Der Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags, Berthold Schröder, spricht über die Fachkräfteeinwanderungsoffensive des Bundes.

Berthold Schröder sieht wichtige Rahmenbedingungen für die Migration verbessert. Bei ausreichender Vorbereitung im Heimatland und Unterstützung der aufnehmenden KMU gebe es gute Erfolgchancen, Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben.

DHB: Wie bewertet der Westdeutsche Handwerkskammertag die Pläne der Bundesregierung für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Hinblick auf NRW?

Schröder: Mit den geplanten Neuregelungen im Migrationspaket hat der Bund wichtige Rahmenbedingungen angepasst, die es gerade auch Fachkräften mit beruflichen Qualifikationen schneller ermöglichen, nach Deutschland einzuwandern. Wir erhoffen uns dadurch auch für die Erwerbsmigration ins NRW-Handwerk wichtige Impulse. Ob es allerdings tatsächlich gelingt, dass Betriebe des Handwerks und ausländische Fachkräfte die neuen Chancen für sich nutzen, ist von den regionalen Begleit- und Unterstützungsstrukturen abhängig und davon, ob sich gleichfalls die bürokratischen Herausforderungen von kleinen und mittleren Unternehmen meistern lassen.

Der Erfolg der Bundesstrategie in NRW ist maßgeblich davon abhängig, wie es gelingt, das Thema in die Fachkräfteeinwanderung des Landes einzubetten. So bleiben der Prozess der Anwerbung, die vorbereitenden Maßnahmen im jeweiligen Herkunftsland sowie die professionelle Unterstützung der Betriebe bei den bürokratischen Hürden entscheidend. Zudem sind weiterhin sehr viele Akteure am gesamten Integrationsprozess beteiligt. Hier gilt es, regionale Netzwerke zu organisieren und Modelle anzubieten, die gerade aus betrieblicher Sicht Zeiträume überbrücken und Planungssicherheit bieten.

DHB: Welche Qualifikationen könnten über Zuwanderung erfolgen, welche über eine bessere Ausbildung der heimischen Bevölkerung?

Schröder: Die Ausbildungsangebote und Angebote der höheren Berufsbildung des Handwerks sind breit und vielfältig aufgestellt. Die duale Berufsausbildung ist im Inland weiterhin ein Erfolgsmodell für Schülerinnen und Schüler aller Schulabschlüsse und stößt weltweit auf Anerkennung. Jährlich registrierten die sieben Handwerks-

kammern zwischen 28.000 und 30.000 neue Ausbildungsverträge im Handwerk. Wir müssen alle Potenziale erschließen, sei es bei Personen im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf, bei Studienzweiflerinnen und Quereinsteigern. Handwerksbetriebe können aktuell noch deutlich mehr Menschen ausbilden. Dennoch gelingt es ihnen aktuell noch nicht ausreichend, viel mehr junge Menschen für die Karriere des Handwerks zu interessieren. Die Gründe sind vielfältig. Einerseits hat dies demografische Ursachen; aktuell rücken nur halb so viele Jugendliche aus den Schulen nach wie vor 50 Jahren. Andererseits hat es aber auch damit zu tun, dass die berufliche Bildung gegenüber der akademischen Bildung nach wie vor nicht als gleichwertig in der Gesellschaft angesehen wird. Auch daran muss mit der Politik gemeinsam weitergearbeitet werden. Weil wir in nahezu allen Berufen in den nächsten Jahren aufgrund der Berufsaustritte der geburtenstarken Jahrgänge in die Rente mehr Erwerbstätige benötigen als Nachwuchs im Inland zur Verfügung steht, werden wir auch auf Einwanderung setzen.



Berthold Schröder

Mit Blick auf die Zuwanderung geht es nicht darum, welche Qualifikation über Zuwanderung und welche über unser Ausbildungssystem laufen kann. Da wir in nahezu allen Berufen in den nächsten Jahren aufgrund der Berufsaustritte der geburtenstarken Jahrgänge in die Rente mehr Erwerbstätige benötigen als Nachwuchs im Inland zur Verfügung steht, müssen wir auf Einwanderung setzen, unabhängig vom Beruf. Besonders wichtig ist dies für alle Berufe, die mit der Umsetzung der Energiewende – die ohne Handwerk kaum gelingen kann – beschäftigt sein werden. Hiervon ist insbesondere das Elektro- sowie das Sanitär-, Heizungs- und Klima-Handwerk und der Sektor des Bau- und Metallhandwerks betroffen. Weitere Fachkräfte werden, wie seit Jahren, auch im Lebensmittelhandwerk gesucht.

Bund und Länder beschließen Härtefallregelung

KMU, die trotz der Soforthilfe im Dezember und der Strom- und Gaspreisbremse im Einzelfall besonders von den stark gestiegenen Strom- und Gaspreisen betroffen sind, erhalten zusätzliche Unterstützung vom Staat. Das haben die Ministerpräsidenten der Länder und Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) beschlossen. Dafür sollen die Länder einen Bundeszuschuss von einer Milliarde Euro über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds erhalten. „Die Einzelheiten der Härtefallhilfen werden von den Ländern festgelegt“, heißt es in dem Beschluss. Die Antragstellung und Abwicklung soll über sie erfolgen. Es sei eine gute Nachricht für die energieintensiven Handwerksbetriebe, dass sich Bund und Länder grundsätzlich auf Härtefallhilfen und auf das Volumen der Unterstützung verständigt haben, kommentiert Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer. Er fordert erneut Tempo bei der Umsetzung der Maßnahmen, um Liquiditätsengpässe im Januar und Februar zu vermeiden. Gleichzeitig fordert Wollseifer Nachbesserungen der Härtefallregelung, damit auch Betriebe, „die trotz der Entlastungen durch die Gas- und Strompreisbremsen und auch durch Härtefallhilfen mit dem ‚new normal‘ überfordert sein werden“, unterstützt werden. „Weiter fehlen zudem Lösungen, denen die Gas- und Stromversorger ihre Verträge gekündigt haben und wo noch keine Anschlussverträge mit Gas- oder Stromversorgern bestehen.“

LO
handwerksblatt.de

Das ändert sich 2023

ÜBERBLICK: Das Jahr 2023 startet mit zahlreichen neuen Gesetzen und Änderungen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer kennen sollten. Hier finden Sie unseren großen Überblick von A bis Z.

VON KIRSTEN FREUND UND ANNE KIESERLING

2023 stehen viele wichtige Änderungen an, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Auszubildende, Steuerzahler und Pendler betreffen. Darunter sind auch viele Entlastungen für die Bürger und Unternehmen. Etliche neue Vorschriften, Grenzwerte und Verordnungen gelten bereits ab Januar. Bei anderen werden noch Details geklärt, wie etwa bei den Härtefallhilfen der Länder oder dem bundesweiten Deutschlandticket. Den jeweils aktuellen Stand finden Sie bei uns im Internet. handwerksblatt.de/2023

A

Abschreibung von Wohngebäuden

Der lineare AfA-Satz für die Abschreibung von Wohngebäuden steigt von zwei auf drei Prozent. Das wird bereits ab Anfang 2023 gelten, sechs Monate früher als zunächst geplant. Die Regelung ist Teil des Jahressteuergesetzes 2022. Außerdem soll die Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau künftig an bestimmte Effizienzvorgaben gekoppelt werden.

Arbeitszimmer

Wer ein häusliches Arbeitszimmer hat, das den Mittelpunkt der betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit bildet, kann künftig eine Jahrespauschale in Höhe von 1.260 Euro geltend machen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen dann die tatsächlichen Kosten nicht mehr nachweisen. Wer nur tageweise im Homeoffice arbeitet und an den anderen Tagen einen anderen Arbeitsplatz hat, kann dafür die deutlich erweiterte Homeoffice-Pauschale nutzen (mehr dazu unter dem Punkt „Homeoffice-Pauschale“).

Altersvorsorge

Der vollständige Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen soll bereits ab 2023 vollzogen werden. So soll eine doppelte Besteuerung vermieden werden.

Ausbildungsfreibetrag

Der Ausbildungsfreibetrag steigt von 924 Euro auf 1.200 Euro. Ihn gibt es für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärts untergebracht sind.

B

Bürgergeld

Das Bürgergeld ersetzt ab Januar 2023 Hartz IV. Das ist die größte Sozialreform seit Jahrzehnten. Alleinstehende Erwachsene erhalten dann zum Beispiel 502 Euro im Monat, 53 Euro mehr als bisher.

C

CO2-Preiserhöhung

Die für Januar anstehende Erhöhung des CO2-Preises um fünf Euro pro Tonne im Brennstoffemissionshandel wird um ein Jahr auf den 1. Januar 2024 verschoben.

D

Deutschlandticket

Ab dem kommenden Jahr soll es ein deutschlandweit gültiges Monatsticket für 49 Euro geben. Der genaue Start des sogenannten Deutschlandtickets steht noch nicht fest. Wahrscheinlich wird es im April oder Mai kommen.

E

Elektronischer Kostenvoranschlag in der Augenoptik

Zum 1. Februar 2023 wird die Verwendung des elektronischen Kostenvoranschlags (eKV) auch in der Augenoptik verpflichtend. Dieser soll Prozesse vereinfachen, berichtet das Branchenportal Optiker-netz.de.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Ab 2023 können Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsdaten ihrer Beschäftigten nur noch elektronisch bei den Krankenkassen abrufen. Sie erhalten die AU-Daten, indem sie sie bei den Krankenkassen ihrer Beschäftigten abrufen.



... weiter auf Seite 4.

EUROPAS NR. 1 WIRD ELEKTRISCH.

Der vollelektrische Ford E-Transit.

Als erstes vollelektrisches Ford Nutzfahrzeug revolutioniert der Ford E-Transit die Klasse der Transporter. Er kombiniert die bewährten Qualitäten des Ford Transit mit einer rein elektrischen Reichweite von bis zu 317 km¹ und bietet eine maximale Nutzlast von bis zu 1.600 kg sowie 44 Konfigurationsoptionen. In Kombination mit Ford Pro – dem neuen Vertriebs- und Serviceangebot von Ford – erreichen Sie Ihre maximale Produktivität.

¹Gemäß Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure (WLTP). Bei voll aufgeladener Batterie eines Ford E-Transit 390 L2 ist eine Reichweite bis zur genannten, zertifizierten elektrischen Reichweite von 317 km – je nach vorhandener Serien- und Batterie-Konfiguration – möglich. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren (z. B. Wetterbedingungen, Fahrverhalten, Streckenprofil, Fahrzeugzustand, Alter und Zustand der Lithium-Ionen-Batterie) variieren.



Fortsetzung von Seite 3.

E-Auto-Förderung

Der Kauf von reinen Elektroautos wird ab Januar je nach Kaufpreis, mit 3.000 bis 4.500 Euro bezuschusst. Für E-Autos über 45.000 Euro Nettolistenpreis entfällt der Umweltbonus ab Januar 2024 vollständig. Ab dem 1. September 2023 wird der Kreis der Antragsberechtigten auf Privatpersonen begrenzt. Für gewerbliche Fahrzeuge, etwa im Handwerk, gibt es die Förderung dann nicht mehr. Die Förderung für Plugin-Hybride läuft 2022 aus.

Elektronische Bescheinigung an die Arbeitsagentur (BEA)

Ab dem 1. Januar können Arbeitgeber Arbeitsbescheinigungen, EU-Arbeitsbescheinigungen und Nebeneinkommensbescheinigungen nur noch digital, nicht mehr in Papierform, an die Arbeitsagentur übermitteln.

EEG-Umlage

Die seit dem 1. Juli 2022 nicht mehr zu zahlende EEG-Umlage wird ab Januar 2023 auf Dauer abgeschafft.

Elektronische Lohnsteuerbescheinigung

Arbeitgeber müssen eine neue Regelung für elektronische Lohnsteuerbescheinigungen beachten. Sie brauchen 2023 von allen Arbeitnehmern eine Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID). Die eTIN fällt ab 2023 weg.

Entgelt-Abrechnungsdaten

Ab 2023 sollen Arbeitgeber Entgeltabrechnungsdaten elektronisch an die gesetzliche Rentenversicherung übermitteln; eine Ausnahme kann auf Antrag allerdings bis zum 31. Dezember 2026 gewährt werden. Bis dahin können Arbeitgeber mit einem formlosen Antrag an die gesetzliche Rentenversicherung unter Angabe der Betriebsnummer auf eine elektronische Übermittlung der Entgeltabrechnungsdaten verzichten.

Entlastung für Mieterinnen und Mieter bei der CO₂-Abgabe

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht eine faire Aufteilung der CO₂-Kosten bei Mietverhältnissen vor. Vermieter sollen sich – und das ist neu – ab 2023 an der CO₂-Abgabe für das Heizen mit Öl oder Erdgas beteiligen. Bei Nichtwohngebäuden soll zunächst übergangsweise eine hälftige Teilung des CO₂-Preises gelten.

F

Führerschein

Wer noch einen pinkfarbenen oder grauen Führerschein hat und zwischen 1959 und 1964 geboren wurde, braucht spätestens ab 19. Januar 2023 den neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein im EC-Karten-Format.

G

Gas- und Wärmepreisbremse

Ab Anfang März 2023 bis 30. April 2024 soll eine Gaspreisbremse greifen. Im März werden rückwirkend auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen, Pflegeeinrichtungen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen sollen für 80 Prozent ihres bisherigen Verbrauchs einen garantierten Gaspreis von 12 Cent pro Kilowattstunde erhalten. Für Wärmekunden soll der Preis bis zur 80-Prozent-Grenze 9,5 Cent betragen. Für die restlichen 20 Prozent ihres Verbrauchs müssen die Kunden den – meist höheren – Vertragspreis zahlen. Unternehmen mit einem Verbrauch über 1,5 Gigawattstunden pro Jahr sollen von Januar 2023 bis Ende April 2024 eine Deckelung des Preises auf 7 Cent pro Kilowattstunde für 70 Prozent des Verbrauchs von 2021 erhalten.

Gastronomie

Die Absenkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf sieben Prozent wurde verlängert. Gaststättenverbände setzen sich dafür ein, dass auch die Mehrwertsteuer auf Getränke von 19 auf sieben Prozent gesenkt wird.

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Ab dem 1. Januar 2023 soll für neu errichtete Gebäude der Effizienzhausstandard EH-55 gelten. Bis im Jahr 2025 das Effizienzhaus-40 zum gesetzlichen Neubaustandard wird, soll als Zwischenschritt nun der EH-55-Standard sowohl für neue Wohn- als auch neue Nichtwohngebäude eingeführt werden.

Grundsteuer

Die Frist zur Abgabe der Grundsteuerklärung wurde um drei Monate bis 31. Januar 2023 verlängert.

H

Homeoffice-Pauschale

Steuerpflichtige sollen dauerhaft für jeden Kalendertag, an dem sie ausschließlich zu Hause arbeiten, einen Betrag von sechs Euro geltend machen können – ab 2023 maximal 1.260 Euro statt bisher 600 Euro. Damit wären künftig bis zu 210 statt 120

Homeoffice-Tage begünstigt. Die Regelung gilt auch, wenn kein häusliches Arbeitszimmer zur Verfügung steht.

Inflationsausgleichsbonus

Arbeitgeber können allen Beschäftigten eine steuerfreie Prämie zahlen, um die finanziellen Belastungen angesichts der Rekordinflation zumindest etwas abzufedern. Das steuer- und sozialabgabenfreie Gehaltsextra darf bis zu 3.000 Euro betragen und kann auch in mehreren Teilbeträgen gezahlt werden. Auch Auszubildende oder Minijobber können die Prämie erhalten. Bis 31. Dezember 2024 ist die Auszahlung der Inflationsprämie steuerfrei. Arbeitnehmer erhalten die Prämie brutto für netto und für Arbeitgeber fallen keine Lohnnebenkosten an.

Insolvenzantrag

Die Höchstfrist für einen Insolvenzantrag wegen Überschuldung wird von bisher sechs auf acht Wochen hochgesetzt. Der Prognosezeitraum für die Überschuldungsprüfung wird von zwölf auf vier Monate verkürzt. Die Regelungen gelten bis zum 31. Dezember 2023.

K

Kalte Progression / Einkommensteuertarife

Um eine Steuererhöhung aufgrund der Inflation zu verhindern (die sogenannte „kalte Progression“), werden die Tarifeckwerte im Einkommensteuertarif angepasst. Davon sollen auch Selbstständige sowie Unternehmerinnen und Unternehmer profitieren. Der Grundfreibetrag soll ab 2023 um 561 Euro erhöht werden auf 10.908 Euro. Erst ab da beginnt die Besteuerung. Der Kinderfreibetrag soll ab 2023 um 404 Euro auf 8.952 Euro erhöht werden. Der Spitzensteuersatz soll 2023 von 58.597 Euro auf 62.827 Euro steigen. Der Reichensteuersatz von 45 Prozent soll nicht angepasst werden. Auch die Freigrenzen für den Soli werden angehoben. Der Freibetrag steigt von bisher 16.956 Euro auf 18.130 Euro.

Kassenführung

Ab Januar sind in Deutschland nur noch zwei Arten von Kassen zugelassen: elektronische Registrierkassen und PC-Kassensysteme, die über eine TSE verfügen oder die offene Ladenkasse. Alle Übergangsfristen laufen zum Jahresende aus.

Kindergeld

Historische Kindergelderhöhung: 2023 wird das Kindergeld einheitlich 250 Euro betragen. Auch der steuerliche Kinderfreibetrag wird erhöht.

Kindesunterhalt

Wie hoch der Unterhalt für Kinder ist, bestimmt die jährlich aktualisierte Düsseldorfer Tabelle. Die ab 1. Januar 2023 gültige Fassung ist auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Düsseldorf zu finden.

Kurzarbeitergeld

Durch den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld ist es befristet bis zum 30. Juni 2023 ausreichend, wenn in Betrieben mindestens zehn Prozent der Beschäftigten einen Ausfall von mehr als zehn Prozent der Arbeitszeit haben.

Kosmetiker

Manche Geräte dürfen Kosmetikerinnen und Kosmetiker ab dem 1. Januar 2023 nur noch mit einem Fachkundenachweis nutzen. Die Strahlenschutzverordnung (NiSV) macht dies zur Bedingung.

L

Lieferkettengesetz

Zum Jahreswechsel tritt auch das Lieferkettengesetz in Kraft. Betroffen sind zunächst Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden.

Lkw-Maut

Die Lkw-Maut wird zum 1. Januar 2023 teurer. Die einzelnen Mauttarife nach Gewichts- und Schadstoffklassen können auf der Seite von TollCollect abgerufen werden. Außerdem soll ab 2024 mit einem weiteren Gesetz die Maut auf den gewerblichen Lkw-Verkehr ab 3,5 Tonnen ausgedehnt werden. Bislang gilt die Lkw-Maut erst ab 7,5 Tonnen. Der ZDH setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass es eine Handwerker Ausnahme geben wird.

M

Midijobs

Zum 1. Januar 2023 wird die Midijob-Grenze noch einmal deutlich um 400 Euro angehoben. Sie liegt dann bei 2.000 Euro. Bis zu diesem Betrag müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht die vollen Sozialbeiträge zahlen. Ab einem Arbeitsentgelt oberhalb der Minijob-Grenze beträgt der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zunächst 28 Prozent des Bruttolohns. Dieser Beitragssatz sinkt bis zur Entgeltgrenze von dann 2.000 Euro linear auf etwa 20 Prozent.

SERVICE



Mit dem kostenlosen **Azubitest von handwerksblatt.de und Signal Iduna** können Betriebsinhaber ihre Bewerber testen und Schulabgänger vorab testen, wie fit sie für eine Ausbildung sind. handwerksblatt.de/azubitest



Schnell und unkompliziert herausfinden, welche Tätigkeit infrage kommt und was sich genau dahinter verbirgt. Benutzen Sie dafür den **BeruftsCheck**, der Ihnen von handwerksblatt.de und [Signal Iduna](https://signal-iduna.de) zur Verfügung gestellt wird. handwerksblatt.de/beruftscheck



Der kostenlose Online-Service von handwerksblatt.de verschafft Ihnen einen Überblick über die **Meisterschulen** in Deutschland. handwerksblatt.de/meisterschulen

REDAKTION



Stefan Bühren,
Chefredakteur
E-Mail: buehren@handwerksblatt.de
Tel.: 0211/3 90 98-48,
Fax: 0211/3 90 98-39

Die Digitalisierung mit ihrer Innovationskraft wälzt einen Bereich nach dem anderen um, beeinflusst Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir begleiten diese Entwicklungen fachlich-kritisch und immer mit dem Fokus, was diese für das Handwerk bedeuten. Ein Thema berührt Sie besonders? Dann mailen, schreiben oder faxen Sie einfach!

IMPRESSUM

Ämtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk, NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden

Zeitungsausgabe für die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinlens, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

Magazinausgabe für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) Region Ostpreußen, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern und Potsdam

Verlag
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Teteberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-0, Fax: 0211/39098-79
E-Mail: info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

Redaktion
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-47, Fax: 0211/39098-39
Internet: www.handwerksblatt.de
E-Mail: info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Bühren (V. i. S. d. P.)
Print-Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorla

Online-Redaktion: Kirsten Freund, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Wetztdörfer

Fachredaktion Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Recht: Anne Kieserling
Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Marvin Lorenz
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

Anzeigenverwaltung
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Teteberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/39098-85, Fax: 0211/307070
E-Mail: jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 56 vom 1. Januar 2022
Sonderproduktionen: Brigitte Klefisch, Rita Lansch, Claudia Sternick
Tel.: 0211/39098-50, Fax: 0211/307070
E-Mail: sternick@verlagsanstalt-handwerk.de

Vertrieb/Zustellung
Fax: 0211/39098-79
Leserservice: <https://www.vh-kiosk.de/leserservice>

Druck
Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1, 48163 Münster
Tel.: 0251/690-0, Internet: www.aschendorff.de

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als ämtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich. Bezugspreis Inland jährlich 30 Euro, einschließlich Mehrwertsteuer und Postkosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Mehrweg-Pflicht

Restaurants und Cafés müssen ab Januar 2023 immer auch Mehrwegbehälter für Speisen und Getränke zum Mitnehmen anbieten. Betroffen im Handwerk sind in erster Linie Bäcker, Konditoren und Fleischer, die solche Produkte in ihren Cafés oder Imbissen verkaufen. Eine Ausnahme gilt für kleine Betriebe, in denen höchstens fünf Mitarbeiter tätig sind mit einer Ladenfläche nicht über 80 Quadratmetern. Sie müssen es ihren Kunden ermöglichen, eigene Behälter zu befüllen.

P

PV-Anlagen steuerfrei

Die Bundesregierung will den Photovoltaikausbau voranbringen. Dazu beitragen soll unter anderem, dass ab 2023 kleinere Solarstromanlagen bis 30 kW (peak) auf Einfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien für Eigentümer und Mieter steuerfrei gestellt werden sollen. Bei Mehrfamilienhäusern und gemischt genutzten Immobilien gilt dies für Anlagen von bis zu 15 kW je Wohnung oder Geschäftseinheit. Die Neuregelung betrifft sowohl Neuanlagen als auch Bestandsanlagen. Eine Steuererklärung für die Einnahmen aus dem Betrieb einer solchen PV-Anlage würde deshalb in vielen Fällen entfallen. Die Umsatzsteuer von aktuell 19 Prozent für die Lieferung, den Kauf, die Einfuhr und Installation von Photovoltaik-Anlagen und von Stromspeichern soll ebenfalls entfallen, wenn es sich um eine Leistung an den Anlagenbetreiber handelt und die Anlage auf oder in der Nähe von Wohnungen oder öffentlichen Gebäuden installiert wird.

Photovoltaik: Erleichterung für Prosumer

Die Neufassung des EEG enthält einige Verbesserungen für Prosumer, die Strom selbst erzeugen. Durch die Streichung der EEG-Umlage kann ab 2023 der Erzeugungszähler entfallen. Für Anlagen, die ab 1. Januar 2023 in Betrieb gehen, wird auch die technische Vorgabe abgeschafft, dass nur höchstens 70 Prozent der PV-Nennleistung in das öffentliche Netz eingespeist werden dürfen. Für diese Anlagen muss ab 2023 kein Solar-Erzeugungszähler mehr eingebaut werden.

R

Rechengrößen der Sozialversicherung

Zum 1. Januar 2023 gelten neue Rechengrößen in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Die genauen Eckwerte finden Sie auf den Internetseiten der Bundesregierung. [bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de)

Recht auf Reparatur

Die Hersteller von Telefonen und Tablets müssen ab 2023 Reparaturinformationen und bestimmte Ersatzteile wie Displays und Akkus für sieben Jahre, Software-Updates für fünf Jahre zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollen sie das Produkt so gestalten, dass ein einfacher Austausch von Komponenten möglich ist.

Rentner

Die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten soll zum 1. Januar abgeschafft werden. Während der letzten beiden Corona-Jahre lag die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten deutlich höher als in den Jahren davor. Statt 6.300 Euro durften Frührentner bis zu 46.060 Euro im Jahr dazuverdienen.

S

Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung

2023 soll der Monatswert für Verpflegung voraussichtlich 288 Euro betragen. Damit sollen künftig für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten für ein Frühstück zwei Euro und für ein Mittag- oder Abendessen 3,80 Euro anzusetzen sein. Der Sachbezugswert für die Unterkunft wird voraussichtlich bei monatlich 265 Euro liegen.

Sparer-Pauschbetrag

Der Sparer-Pauschbetrag wird ab dem Veranlagungszeitraum 2023 von 801 Euro auf 1.000 Euro für Alleinstehende und von 1.602 Euro auf 2.000 Euro für Ehegatten/Lebenspartner erhöht. Bereits erteilte Freistellungsaufträge werden automatisch um knapp 25 Prozent erhöht. Die private Vorsorge soll damit gefördert werden.

Spitzenausgleich bei der Strom- und Energiesteuer

Der Spitzenausgleich für energieintensive Unternehmen bei Strom- und Energiesteuern soll um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Studierende und Fachschüler erhalten Heizkostenzuschuss

Nach dem Heizkostenzuschuss für BAföG-Empfängerinnen und -empfänger, die nicht mehr zu Hause wohnen, in Höhe von 230 Euro soll es Anfang 2023 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 345 Euro geben. Außerdem sollen alle Studierenden sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten. Bund und Länder entwickeln dafür gerade eine digitale Antragsplattform.

Strompreisbremse

Die Strompreisbremse soll vom 1. März 2023 bis 30. April 2024 gelten. Im März werden rückwirkend die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Der Strompreis für private Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen – mit einem Stromverbrauch von bis zu 30.000 Kilowattstunden pro Jahr – wird auf 40 Cent pro Kilowattstunde brutto begrenzt. Dies gilt für den Basisbedarf von 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs. Für Industrieunternehmen wird der Strompreis für 70 Prozent des Vorjahresverbrauchs bei einem Betrag von 13 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt.

T

Tierhaltung

Das neue Tierhaltungskennzeichnungsgesetz verpflichtet dazu, Lebensmittel tierischer Herkunft mit der Haltungsform der Tiere zu kennzeichnen. Fleischer müssen ihre Ware ausschildern, vorerst aber nur Schweinefleisch. Geplant sind fünf Haltungsformen.

TÜV-Plakette

Wer eine rosafarbene TÜV-Plakette auf dem Kennzeichen hat, muss im Jahr 2023 zur Hauptuntersuchung (HU).

U

Unternehmensnummer

Unternehmen, die Mitglied einer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse sind, erhalten vor dem Jahreswechsel eine neue Unternehmensnummer

(UNR.S). Die Unternehmen benötigen diese Nummer, um zum Beispiel Sozialversicherungsdaten zu melden oder Lohnnachweise zu übermitteln. Die neue Unternehmensnummer besteht aus 15 Ziffern.

V

Verjährung von Urlaub

Urlaubsansprüche verjähren in Deutschland nach drei Jahren. Aber: Die Verjährungsfrist beginnt erst dann zu laufen, wenn der Chef die Betroffenen darauf hinweist. Vergisst er das, bleibt der Urlaub erhalten, entschied der Europäische Gerichtshof am 22. September 2022.

W

Whistleblower

Unternehmen müssen eine interne Meldestelle einrichten, an

die sich Arbeitnehmende wenden können, wenn sie Hinweise auf rechtliche Verstöße in der Firma geben wollen. Unternehmen im Finanzdienstleistungsbereich sowie Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten müssen die Meldestelle bereits bis zum 1. Januar umsetzen. Wer 50 bis 249 Mitarbeitende beschäftigt, hat bis zum 17. Dezember 2023 Zeit.

Wohngeld

Rund 1,4 Millionen Haushalte mit kleineren Einkommen sollen durch die Reform des Wohngelds zum ersten Mal oder erneut einen Wohngeldanspruch erhalten. Das Wohngeld steigt von durchschnittlich rund 180 Euro pro Monat auf rund 370 Euro pro Monat.

Z

Zeiterfassung

Nach dem Europäischen Gerichtshof hat auch das Bundesarbeitsgericht am 13. September 2022 bestätigt, dass Chefs schon heute ver-

pflichtet sind, die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch zu erfassen. Lesen Sie mehr zum Thema Zeiterfassung auf Seite 6!

Zusammenveranlagung bei Kapitalverlusten

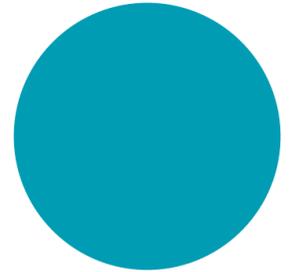
Ehepartner können aktuell Gewinne und Verluste aus Kapitalerträgen nicht ohne Weiteres ehgattenübergreifend ausgleichen. „Hierfür soll nun eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Bereits für den Veranlagungszeitraum 2022 soll dann die Verrechnung im Wege der Zusammenveranlagung möglich sein“, berichtet der Deutsche Steuerberaterverband, der die geplante Neuregelung begrüßt.

Zusatzbeitrag für die gesetzlichen Krankenkassen

Das Bundesgesundheitsministerium hat den durchschnittlichen Zusatzbeitrag der gesetzlichen Krankenkassen für 2023 auf 1,6 Prozent festgelegt. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag steigt um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2022. Die Höhe des Zusatzbeitrags legt jede Krankenkasse individuell fest.

Wir haben diese Übersicht sorgfältig recherchiert, aber alle Angaben sind ohne Gewähr. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses standen noch nicht alle Änderungen fest.

Einen aktuellen Stand zu den Änderungen finden Sie bei handwerksblatt.de/2023



FORD PRO™

Game Changer für Ihre Produktivität.

Das Komplett-Paket für Ihren Fuhrpark.

Produktiver arbeiten dank unserer einzigartigen Kombination aus Produkten und Services. Von wegweisenden Fahrzeugen – wie dem neuen vollelektrischen Ford E-Transit – über hochmoderne Software-Lösungen für alle Flotten-Größen bis hin zu erstklassigem Service erhalten Sie alles, was Sie für Ihr Business brauchen, aus einer Hand. Das Ergebnis: mehr Produktivität und deutlich geringere Ausfallzeiten.



Blieben Sie up to date:
Ford Pro Newsletter abonnieren und exklusive Studie zum Flottenmanagement sichern.



Was auf die Betriebe bei der Arbeitszeiterfassung zukommt

RECHT: Laut Bundesarbeitsgericht müssen Chefs schon heute die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter erfassen. Ein Experte erklärt die jetzt veröffentlichte Begründung des Gerichts und was sie für Unternehmen bedeutet.

Arbeitgeber sind verpflichtet, Lage, Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit ihrer Belegschaft zu erfassen. Dies hat das Bundesarbeitsgericht bereits in einer viel beachteten Entscheidung Mitte September dieses Jahres verkündet. Jetzt liegt die ausführliche Begründung des Gerichts vor. Darin konkretisieren die Richter die Handlungspflichten für Unternehmen. So genügt die bloße Bereitstellung eines Zeiterfassungssystems nicht. Wie die Erfassung aber zu erfolgen hat, können Unternehmen selbst entscheiden. Die Rechtslage stellt Fachanwalt für Arbeitsrecht Prof. Dr. Michael Fuhlrott dar.

Das EU-Recht verlangt die Zeiterfassung

Das Arbeitszeitrecht in Deutschland basiert maßgeblich auf der europäischen Arbeitszeitrichtlinie (RL 2003/88/EG). Diese regelt etwa die zulässigen Höchstarbeitszeiten. Konkretisiert werden die Regelungen in Deutschland durch das Arbeitszeitgesetz. Eine Zeiterfassung ist nach deutschem Recht grundsätzlich nicht vorgesehen. Nur in bestimmten Branchen wie dem LKW-Verkehr ist eine Zeiterfassung vorgeschrieben. „Im Grundsatz ist eine Arbeitszeiterfassung dem deutschen Arbeitsrecht aber fremd“, erklärt Fuhlrott.

Im Mai 2019 hatte der Europäische Gerichtshof bereits entschieden, dass effektiver Arbeitnehmerschutz nur dann gewährleistet wird, wenn die Arbeitszeit erfasst wird. Dazu sei ein „objektives, verlässliches und zugängliches System einzuführen, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann“, meinte der EuGH. Unmittelbare Folgen hatte die Entscheidung für Deutschland aber zunächst nicht: Der Gesetzgeber beauftragte erst einmal Gutachter, um die Auswirkungen der Entscheidung für Deutschland festzustellen. „Diese kamen zu dem Ergebnis, dass das deutsche Arbeitsrecht geändert werden muss“, berichtet Professor Fuhlrott. „Allerdings war die Sichtweise, dass es erst eines Tätigwerdens des deutschen Gesetzgebers bedarf, bevor die Entscheidung auch in Deutschland Wirkung entfaltet.“

Mit einer aufsehenerregenden Entscheidung aus September 2022 hatte das Bundesarbeitsgericht (BAG) jedoch kürzlich festgestellt, dass die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung bereits unmittelbar in Deutsch-

land gilt. Sie trifft bereits jetzt jeden Arbeitgeber. Das BAG berief sich dazu auf eine Norm aus dem Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitgeber verpflichtet, geeignete Vorrichtungen zur Einhaltung des Arbeitsschutzes zur Verfügung zu stellen. Da bis zum 5. Dezember 2022 aber lediglich die gerichtliche Pressemitteilung vorlag, war unklar, welche konkreten Pflichten Unternehmen treffen.

Keine konkreten Vorgaben für die Art der Erfassung

„Arbeitgeber müssen Lage, Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit tatsächlich erfassen, die bloße Bereitstellung eines Zeiterfassungssystems reicht nicht aus“, fasst Arbeitsrechtler Fuhlrott die Kernaussage der Entscheidung zusammen. „Arbeitgeber werden also nachhalten müssen, dass die Erfassung der Arbeitszeit durch die Beschäftigten tatsächlich erfolgt“, ordnet

Fuhlrott die Entscheidung ein und weist auf folgendes hin: „Die Verpflichtung gilt ab sofort, es gibt keine Übergangsfrist.“ Offen sei aber weiterhin, wie die Zeiterfassung zu erfolgen habe. „Das Gericht macht keine Vorgaben, durch wen die Erfassung und in welcher Form sie erfolgen muss“, meint der Arbeitsrechtsprofessor. „Unternehmen haben also einen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung.“ Damit ist eine Erfassung durch die Mitarbeiter in Form einer Excel-Tabelle ebenso möglich wie die Nutzung eines elektronischen Stechuhr-Systems. Gebe es einen Betriebsrat, so sei dieser bei der Ausgestaltung des Zeiterfassungssystems zu beteiligen.

Kontrovers wurde diskutiert, ob nach der BAG-Entscheidung Vertrauensarbeitszeit weiter möglich sein wird. „Wenn hierunter selbstbestimmtes Arbeiten mit freier eigener Planung der Zeit verstanden wird,

wird dies weiterhin möglich sein. Wenn unter Vertrauensarbeitszeit das Arbeiten ohne jedwede Zeiterfassung verstanden wird, wird dies künftig nicht mehr möglich sein“, erläutert Arbeitsrechtler Fuhlrott. Denn: „Um die Zeiterfassung kommt man nicht herum. Unternehmen werden zeitnah Zeiterfassungssysteme schaffen und einrichten müssen“, betont Fuhlrott. „Diese Pflicht trifft Unternehmen aller Größenordnungen. Es gibt nach der Entscheidung keine Ausnahmen für Kleinbetriebe. Der Gesetzgeber könnte allerdings Ausnahmen schaffen. Die europäischen Vorgaben erlauben es in bestimmtem Umfang, Sonderregelungen zu treffen“, sagt der Arbeitsrechtler. Er geht davon aus, dass der Gesetzgeber sehr zeitnah tätig werden und eine gesetzliche Regelung schaffen wird. Die Regierungsparteien hatten sich schon im Koalitionsvertrag darauf verstan-

dig, dass sie flexible Arbeitszeitmodelle wie zum Beispiel Vertrauensarbeitszeit zulassen wollen.

Welche Folgen hat das für Handwerksbetriebe?

„Für die Arbeitgeber im Handwerk ist von besonderer Bedeutung, dass bei der Form der Arbeitszeiterfassung vor allem die Besonderheiten der jeweiligen Tätigkeitsbereiche der Arbeitnehmer und die Eigenheiten des Unternehmens – insbesondere seiner Größe – weiterhin berücksichtigt werden können“, schreibt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). „Es ist somit davon auszugehen, dass die in vielen Handwerksbetrieben oft noch anzutreffenden händischen oder auf die Arbeitnehmer delegierten Formen der Arbeitsaufzeichnung bis auf weiteres rechtmäßig sein dürften. Eine allgemeine Pflicht zu Einführung elektronischer Arbeitszeiterfassungssysteme besteht jedenfalls nicht. Es ist aber zu erwarten, dass das Bundesarbeitsministerium die Entscheidung zum Anlass nehmen wird, die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeiterfassung neu zu regeln.“

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat bereits angekündigt, die BAG-Entscheidung und deren Konsequenzen zu prüfen. Er will die Gesetzgebung nutzen, um praxisnahe Lösungen zu finden, die Flexibilität ermöglichen. **AKI**

kieserling@handwerksblatt.de



Die gute alte Uhr tut es noch: Auch nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts gibt es keine Pflicht zur elektronischen Zeiterfassung.



Es gibt nach der Entscheidung keine Ausnahmen für Kleinbetriebe. Der Gesetzgeber könnte allerdings Ausnahmen schaffen.

PROF. DR. MICHAEL FUHLROTT,
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

Exzellenzinitiative soll beruflicher Bildung einen neuen Schub geben

FACHKRÄFTE: Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger hat die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung vorgestellt. Zur Umsetzung der angekündigten Maßnahmen regt ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer an, die Akteure der beruflichen Bildung stärker einzubinden.

„Gut qualifizierte Fachkräfte sind das Kapital unseres Landes. Der Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen, vor der wir stehen. Aber immer weniger junge Menschen entscheiden sich für eine Ausbildung trotz sehr guter Karriereaussichten“, erklärte Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) zum Start der Exzellenzinitiative am 5. Dezember. Damit wolle man der beruflichen Bildung einen neuen Schub geben.

Mit dem Dreiklang der drei „i“ – „individueller, innovativer und internationaler“ – möchte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten. Mit der Förderung individueller Chancen wolle man die Sichtbarkeit für die Potenziale einer Ausbildung erhöhen. Es sollen gezielte Impulse für innovative Angebote sowie eine moderne Infrastruktur für die Berufsbildung gesetzt werden. Die internationale

Mobilität soll erhöht und eine internationale Perspektive auch in der beruflichen Bildung zur Selbstverständlichkeit gemacht werden.

Wichtige Forderungen des Handwerks

Mit der Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung greift Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger wichtige Forderungen des Handwerks auf, so Hans Peter Wollseifer. Bei der Umsetzung der angekündigten Maßnahmen müssen für den Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) die Akteure der beruflichen Bildung jedoch stärker eingebunden werden. „Wir brauchen eine angemessene Exzellenzförderung hochwertiger Qualifikationsangebote und -strukturen in der beruflichen Bildung.“

Von der Exzellenzinitiative des BMBF erhofft sich ZDH-Präsident Wollseifer, dass sie wichtige Impulse setzt, die von allen politischen Akteuren mitgetragen werden.

Besonders die geplante Ausweitung des Aufstiegs-BAföG, die Erhöhung der Anzahl der Weiterbildungsstipendien und die Ausgestaltung der Berufsorientierung an Gymnasien seien wichtige Maßnahmen, mit denen Ausbildungsbetriebe im Handwerk, Auszubildende und angehende Meisterinnen und Meister unterstützt werden können. Entscheidend sei nun, dass dies auch rasch umgesetzt wird. Dabei müssen vor allem die Wirtschaftsorganisationen und Sozialpartner eine größere Rolle spielen.

Um Ausbildungsbetriebe des Handwerks ebenso wie angehende Gesellen und Meister zu stärken, müsse die Exzellenzinitiative über bestehende Aktivitäten hinausgehen. „Wichtig ist dabei, auch und vor allem die Bildungszentren und überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks zu stärken und weiterzuentwickeln. Denn dort werden die künftigen Fach- und Führungskräfte qualifiziert, die benötigt werden, um die ehrgeizigen klimapolitischen Ziele der



Von der Exzellenzinitiative erhofft sich Hans Peter Wollseifer wichtige Impulse.

Bundesregierung umzusetzen“, betonte Handwerkspräsident Wollseifer. **lorenz@handwerksblatt.de**

EXZELLENZINITIATIVE

Die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung ist laut dem Bundesbildungsministerium eine Dachmarke, unter der es für die 20. Wahlperiode bestehende Aktivitäten gezielt weiterentwickelt und mit neuen Initiativen bündelt. Hierzu nehme es bis zum Jahr 2026 insgesamt rund 750 Millionen Euro in die Hand. Ziel der Exzellenzinitiative sei es, die Attraktivität einer dualen Berufsausbildung für alle jungen Menschen zu erhöhen. Mit Blick auf Demografie und erheblich gewachsene Abiturientenquote lege sie zudem einen besonderen Fokus auf die jungen Menschen, die sich zwischen den verschiedenen Qualifizierungswegen Ausbildung, Studium und Fachschule entscheiden können.

Bundeskanzler empfängt das Team von WorldSkills Germany

Foto: © WorldSkills Germany / Frank Egnar



Kleines Mitbringsel vom Vizeweltmeister für den Bundeskanzler: Zimmerer Philipp Kaiser überreichte Olaf Scholz beim Empfang des Teams von WorldSkills Germany einen aus Holz gefertigten Weihnachtsstern.

BERUFS-WM: Olaf Scholz war voll des Lobes für die deutsche Nationalmannschaft der Berufe. Deren Leistungen bei den WorldSkills 2022 würdigte er beim Empfang des Teams als „eine besondere Leistung, an der wir uns alle orientieren wollen“.

Es gab dreimal Gold, fünfmal Silber und zweimal Bronze. Das ist besser ausgefallen als andere Wettbewerbe, an denen Deutschland jüngst teilgenommen hat. In dem Fall ist das eine besondere Leistung, an der wir uns alle orientieren wollen“, begrüßte Bundeskanzler Olaf Scholz die deutsche Berufe-Nationalmannschaft im Bundeskanzleramt. Das Team hatte mit seiner Medaillenausbeute – zu der auch noch neun Exzellenzmedaillen hinzugerechnet werden müssen – bei der WorldSkills Competition 2022 Special Edition laut WorldSkills Germany das beste Ergebnis seit mehr als 17 Jahren erzielt.

„Im internationalen Vergleich ist Deutschland unverändert eines der Länder mit der breitesten beruflichen Qualifizierung und auch mit der Herzensangelegenheit, dass der Beruf etwas ganz Besonderes ist“, so der Bundeskanzler weiter, der auch Schirmherr der deutschen Berufe-Nationalmannschaft ist. Er werbe sehr dafür, dass sich ganz viele junge Frauen und Männer für die Berufsausbildung entscheiden. Es sei ein guter Weg, mit guten Perspektiven, mit guten Erfolgen, die man für sein ganzes Leben haben kann. „Ich bin froh, dass ich heute bei echten Medaillengewinnern dabei sein kann, die zeigen: Das ist der richtige Weg, den man einschlagen sollte.“

„Dieser Empfang ist ein starkes Symbol und eine starke Botschaft für die Welt der beruflichen Bildung, die leider nicht immer die Anerkennung erfährt, die sie verdient“, betonte Michael Hafner in seiner Ansprache beim Empfang. Was wäre Deutschland ohne qualifizierte Nachwuchs im dualen Bildungssystem, fragte der Vorstandsvorsitzende von WorldSkills Germany. „Künftige Herausforderungen, insbesondere auch beim Klimaschutz, hängen von unseren Ausbildungen ab. Wer würde Garant für Gesellschaft und Wirtschaft sein können, ohne engagierte und top gebildete Fachkräfte?“

Mit Blick auf die Unterstützung für WorldSkills Germany und die beruflichen Wettbewerbe bedankte er sich bei der Regierung und dem Bundesbildungsministerium. „Wir sind auf einem guten Weg. Es gilt nun, nicht stehen zu bleiben, sondern nach vorne zu blicken.“

„Mit dieser besonderen Einladung haben unser Bundeskanzler und die Bundesregierung deutlich gemacht, wie wichtig die Exzellenz in der beruflichen Bildung ist“, unterstrich Hubert Romer. „Dabei ist es wichtig, dass wir uns dem inter-

nationalen Vergleich stellen“, betonte der offizielle Delegierte und Geschäftsführer von WorldSkills Germany. Die Nationalmannschaft der Berufe habe eindrucksvoll gezeigt, wie man international Erfolg erzielt. „Vor allem, wenn die Einstellung stimmt.“

Gespräch mit dem Kanzler

Im Rahmen des Empfangs kamen die Medaillenträger und Medaillenträgerinnen mit dem Bundeskanzler auch ins Gespräch und präsentierten ihm verschiedene Werkstücke. Zimmerer Philipp Kaiser, der in Basel Vize-Weltmeister wurde, übergab dem Bundeskanzler ein Unikat – einen von ihm angefertigten, hölzernen Weihnachtsstern. Zum Schluss des Empfangs im Kanzleramt plauderte Olaf Scholz noch mit Jule Janson und Jonas Hopf, die in Salzburg die Silbermedaille in der Disziplin „Concrete Construction Work“ gewannen.

lorenz@handwerksblatt.de

MEDAILLENGEWINNER

Goldmedaille

Kfz-Mechatroniker Stefan Mißbach (Sachsen), Maurer Pierre Holze (Berlin); Robot Systems Integration: Marvin Schuster und Philipp Raab (Baden-Württemberg)

Silbermedaille

Fliesenleger Yannic Schlachter (Baden-Württemberg), Stahlbetonbauerin Jule Janson (Baden-Württemberg) und Stahlbetonbauer Jonas Hopf (Thüringen), Zimmerer Philipp Kaiser (Baden-Württemberg); Industrie 4.0: Felix Willi und Johannes Albrecht (Baden-Württemberg); Cloud Computing: Adrian Rasokat (Niedersachsen)

Bronzemedaille

Drucktechnik: Wilhelm Hendrik Den Ouden (Baden-Württemberg); Mobile App Development: Justin Konratt (Mecklenburg-Vorpommern)

Exzellenzmedaille

Anlagenmechaniker SHK Fabian Grün (Rheinland-Pfalz), Elektroniker Maximilian Schaffrath (Sachsen), Fahrzeuglackierer Johannes Brandl (Bayern), Kälte- und Klimatechniker Frederik Stiegen (Niedersachsen), Maler und Lackierer Ben-Luca Franzmann (Rheinland-Pfalz), Möbelschreiner Benjamin Supé (Bayern), Mechatroniker Jonas Fuhrich und Felix Thaller (Bayern); CNC-Fräsen: Krisztian Kalmar (Baden-Württemberg); Landschaftsgärtner Erik Stanke und Phil-Elias Kormmacher (Sachsen)

Quelle: WorldSkills Germany

TOP-TEN DER NATIONENWERTUNG

Nation	Punkte ¹⁾	Gold	Silber	Bronze	Exzellenzmedaille
China	106	21	3	4	5
Südkorea	102	11	8	9	16
Taiwan	92	6	13	6	17
Japan	73	8	5	5	16
Frankreich	69	6	3	7	22
Schweiz	65	5	5	9	12
Österreich	54	5	2	4	20
Deutschland	40	3	5	2	9
Singapur	38	3	3	2	13
Großbritannien	26	2	0	3	12

Quelle: WorldSkills International; ¹⁾ Punkte: Gold = 4 Punkte, Silber = 3 Punkte, Bronze = 2 Punkte, Exzellenzmedaille = 1 Punkt



RÜCKENWIND FÜR SELBSTSTÄNDIGE



BESTER KMU-KREDIT

TARGOBANK BUSINESS-KREDIT



DKI

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Ausgabe 39/2022

Mit unserem Business-Kredit

- Einfach beantragt mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung, i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden



Heiße Spezialitäten: smarte Kaffee-Vollautomaten

GENUSS: Smarte Kaffee-Vollautomaten bieten Handwerksbetrieben einen echten Komfortgewinn. Ganz ohne Tastendruck bereiten sie eine Vielzahl verschiedener Spezialitäten zu – per App oder Sprachsteuerung.

VON THOMAS BUSCH

Kaffee ist das beliebteste Getränk in Deutschland: 2021 stieg der Jahresverbrauch auf den neuen Rekordwert von 169 Litern pro Person. Laut Studie des Deutschen Kaffeeverbands e. V. sorgten vor allem Lockdowns und die Arbeit im Homeoffice für die steigende Beliebtheit des koffeinhaltigen Muntermachers. Gleichzeitig fand der »Tchibo Kaffeereport 2021« heraus, dass 49,5 Prozent der Deutschen ihren Kaffee meistens oder immer im Büro oder bei der Arbeit genießen.

Auch viele Handwerker wissen einen schmackhaften Espresso oder einen Latte macchiato mit feinporigem

Milchschaum zu schätzen. Damit die Zubereitung nicht allzu viel Zeit verschlingt, bietet die fortschreitende Digitalisierung Betrieben einen ganz neuen Komfortgewinn: Heute lassen sich smarte Kaffee-Vollautomaten ganz einfach per App bedienen. Dies funktioniert auch aus der entfernt liegenden Werkstatt oder von unterwegs. Manche Modelle bieten sogar eine Steuerung über Sprachassistenten wie Siri oder Alexa. Mitarbeiter können den Vollautomaten so zum Beispiel per Alexa-Sprachbefehl schon einschalten und vorheizen, bevor sie ins Büro kommen. Auch schmutzige Hände oder Handschuhe sind bei der Bedienung per Sprache kein Problem: Die smarten Geräte bereiten das gewünschte Heißgetränk ganz ohne

Tastendruck zu. Der Nutzer muss nur seine Wünsche formulieren und die Tasse unter den Auslauf bugsieren. Auf den Geschmack des Kaffees haben die smarten Bedienmöglichkeiten natürlich keinen Einfluss, doch Genießer wissen die vielfältigen Einstellungsmöglichkeiten per App zu schätzen. So bieten einige Geräte den Komfort, für jede verfügbare Kaffeespezialität die verschiedensten Parameter über die App feinstufig festzulegen – wie Ausgabemenge, Temperatur, Aromastärke, Milchmenge und bei einigen Modellen sogar den Mahlgrad. Außerdem erhält man eine Nachricht aufs Smartphone, wenn Milch oder Kaffeebohnen zur Neige gehen. Darüber hinaus lassen sich verschiedene Statistiken

abrufen, zum Beispiel zur Menge der abgerufenen Kaffeespezialitäten oder zu demnächst anstehenden Reinigungs- oder Entkalkungszyklen.

Coffee-Playlist für Besprechungen

Smarte Modelle von Siemens bieten sogar den Komfort einer »Coffee-Playlist«: Bei Besprechungen oder Kundenterminen im Büro kann man die Wünsche aller Personen für verschiedene Kaffeespezialitäten über eine App nacheinander entgegennehmen – inklusive individueller Vorlieben bei Aromastärke, Ausgabe- und Milchmenge – und direkt an das Gerät senden. Der Vollautomat bereitet die verschiedenen Heißgetränke dann automatisch nach-

einander zu. Als einzige manuelle Arbeit bleibt der Tassenaustausch. So viel Komfort hat natürlich seinen Preis: Während einfache Kaffee-Vollautomaten schon für wenige Hundert Euro zu haben sind, kosten die smarten Geräte ein Vielfaches. Doch für echte Genießer kann sich die Anschaffung trotzdem rentieren: Neben dem Komfortgewinn gibt es meist viele Einstellungsmöglichkeiten, so dass sich aus fast jeder Bohne das optimale Aroma herauskitzeln lässt. Darüber hinaus bieten smarte Kaffee-Vollautomaten auch weitere Vorteile, wie eine intuitive Bedienung, das Anlegen von mehreren Nutzerprofilen sowie große, manchmal sogar farbige Displays mit und ohne Touchbedienung.

Kaffeebedarf realistisch einschätzen

Um Kosten zu sparen, können kleine Betriebe mit bis zu sechs Mitarbeitern bei Neuanschaffungen Vollautomaten ins Auge fassen, die sonst für Privathaushalte angeboten werden. Diese Geräte sind ausreichend leistungsfähig. Für größere Betriebe sind professionelle Kaffeeautomaten besser geeignet, die für Büros und die Gastronomie entwickelt wurden. Je nach Modell bereiten diese bis zu 200 Tassen am Tag oder sogar mehrere Hundert Tassen pro Stunde zu. Um unnötige Ausgaben zu vermeiden, sollten Betriebe vorab realistisch einschätzen, welche Leistung für die eigenen Bedürfnisse am besten passt.

CHECKLISTE: DER IDEALE KAFFEE-VOLLAUTOMAT

Getränkeauswahl: Entspricht die verfügbare Getränkeauswahl den Vorlieben der Mitarbeiter und Kunden? Manche Modelle bereiten auch Tee oder Kakao zu.

Bezugsmengen: Für welche Tassenmenge pro Tag ist das Gerät ausgelegt? Genügt dies, um die Kaffeewünsche von Kunden und Mitarbeitern zügig zu erfüllen?

Behältergrößen: Sind Bohnen- und Wasserbehälter ausreichend dimensioniert, damit sie nicht ständig nachgefüllt werden müssen? Soll das Gerät mehrere Bohnenbehälter besitzen? Ist der Trester-Behälter groß genug? Ist ein Gerät mit Festwasseranschluss besser?

Wasserhärte: Lässt sich die Wasserhärte einstellen, damit die Entkalkungszyklen korrekt angezeigt werden? Lässt sich für hartes Wasser ein Filter integrieren?

Kaffeeauslauf: Gibt es eine Höhenverstellung? Ist diese so bemessen, dass die größten Tassen darunter passen?

Brühgruppe: Lässt sich die Brühgruppe leicht herausnehmen und reinigen? Gibt es alternativ eine wartungsfreie Brüheinheit mit TÜV-Hygienezertifikat?

Programmierungsmöglichkeiten: Entsprechen die Möglichkeiten den

eigenen Bedürfnissen? Lassen sich genügend Benutzer anlegen? Gibt es ausreichend Konfigurationsmöglichkeiten für jede einzelne Kaffeespezialität?

Sprachsteuerung: Unterstützt das Gerät gewünschte Sprachassistenten, zum Beispiel Siri, Alexa oder Google Assistant?

Milchzufuhr: Ist der Milchbehälter/schlauch einfach zu reinigen? Wenn kein Kühlschrank vorhanden ist: Ist ein Gerät mit Instant-Milchpulver eine mögliche Alternative?

Innenraum: Ist der Innenraum leicht zu säubern?

Stromverbrauch: Sind Energiesparmöglichkeiten gegeben, zum Beispiel eine automatische Ausschaltfunktion nach einigen Minuten?

Individualisierung: Gibt es Erweiterungsmöglichkeiten? Professionelle Geräte bieten zum Beispiel optionale Anbaumodule, wie Tassenwärmer, Milchkühler, Schokodispenser oder Schnittstellen zu Zahlungssystemen.

Service: Welche Serviceleistungen sind gewünscht? Einige Hersteller bieten zum Beispiel die Ersteinrichtung und Wartung der Maschine oder die regelmäßige Lieferung von Kaffee an. Gibt es einen Vor-Ort-Service?



Foto: © iStock / reinfisnik

Smarte Kaffee-Vollautomaten

FÜR KLEINERE BETRIEBE

Modell	Barista TS Smart	PrimaDonna Soul	EQ.9 plus connect S700	GIGA 10
Hersteller	Melitta	De'Longhi	Siemens	Jura
Bohnenbehälter	2x 136 g	500 g	250 + 270 g	2x 280 g
Wassertank	1,8 Liter	2,2 Liter	2,3 Liter	2,6 Liter
Besonderheiten	Zwei Bohnenbehälter, App-Steuerung, „Italian Preparation Process“ (richtige Reihenfolge der Zutaten)	„Bean-Adapt“-Technologie zur Anpassung aller Einstellungen an die Bohnensorte, App-Steuerung	Zwei Bohnenbehälter und Mahlwerke, zehn Nutzerprofile, App-Steuerung, Sprachsteuerung über Alexa	Zwei Bohnenbehälter und Mahlwerke, 35 Kaffeespezialitäten, App-Steuerung, Sprachsteuerung über Siri
aktuelle Marktpreise (brutto)	ca. 930 bis 1.400 Euro	ca. 1.030 bis 1.400 Euro	ca. 1.600 bis 2.500 Euro	ca. 2.950 bis 3.000 Euro
Internet	melitta.de	delonghi.de	siemens-home.bsh-group.com	jura.com

FÜR GRÖßERE BETRIEBE

Modell	NICR 1040	Coffee Club	XT4
Hersteller	Nivona	Schaerer	Melitta
Bohnenbehälter	600 g	bis zu 2 x 550 g	bis zu 2 x 1.000 g
Wassertank	3,5 Liter	4,5 Liter	Festwasseranschluss, Betrieb über Wassertank möglich
Besonderheiten	Bis zu 65 Tassen pro Tag, bis zu 1,9 Liter auf einmal beziehen, App-Steuerung	Bis zu 80 Tassen pro Tag, zwei Mahlwerke, Frischmilch- oder Milchpulvergetränke, App-Steuerung, Anbindung von Bezahlsystemen	Bis zu 180 Tassen pro Tag, bis zu zwei Mahlwerke, optionale Anbaumodule, App-Bedienung per „Melitta Remote Coffee“ (berührungslos Auswahl mittels QR-Codes auf Mitarbeiter-/Kunden-Smartphones)
aktuelle Marktpreise (brutto)	ca. 2.000 bis 2.100 Euro	ca. 4.150 bis 5.400 Euro	ca. 7.300 bis 10.000 Euro
Internet	nivona.de	schaerer.com	melitta-professional.com

VON THOMAS BUSCH

Videokonferenzen haben für Handwerksbetriebe viele Vorteile: Bei Kundengesprächen sparen Mitarbeiter Fahrzeit und -kosten. Beim Austausch mit Kollegen können diese dank Kamera einen Blick auf die Situation vor Ort werfen und mit ihrer Meinung hilfreich zur Seite stehen – zum Beispiel auf Baustellen. Gleichzeitig sind alle Gespräche durch die visuellen Eindrücke sehr viel persönlicher als ein Telefonat.



So gelingen Videokonferenzen mit Kunden und Mitarbeitern

HANDWERK 4.0: Spätestens seit Corona haben sich Videokonferenzen mit Kunden und Mitarbeitern in Betrieben etabliert. Doch worauf sollten Handwerker bei professionellen Online-Meetings achten?

Bei der Entscheidung für die passende Technik sollten Handwerker unterscheiden, ob ein Gespräch mit Kunden oder Kollegen ansteht. Denn ein Austausch mit Kollegen ist sehr viel informeller, so dass es dabei nicht unbedingt darauf ankommt, dass sich jeder vor der Kamera ins beste Licht rückt. Hier entscheidet vielmehr das Ergebnis des Gesprächs. Technisch genügen deshalb die eingebauten Kameras in Smartphones, Tablets und Notebooks. Beleuchtung, Hintergründe und Sitzposition spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Vorbereitung auf Kundengespräche

Ganz anders sieht es bei Gesprächen mit Kunden aus – vor allem bei Erstkontakten: Wer hier einen guten Eindruck hinterlassen möchte, sollte verwackelte und schlecht ausgeleuchtete Bilder vermeiden. Denn im Businessbereich wirken verpixelte Übertragungen oder schlecht verständliche Gespräche schnell unprofessionell. Deshalb sollten Betriebe auf gute Technik und ein ruhiges Umfeld setzen. In vielen Notebooks sind zwar bereits Lautsprecher, Mikrofon und Webcam integriert, die Qualität ist aber – je nach Preisklasse – oft nur mäßig. Deshalb kann es sich lohnen, leistungsfähigere Hardware anzuschaffen. So erzielen hochwertigere Webcams zum Beispiel bessere Bilder in schlecht ausgeleuchteten

Umgebungen. Einige Geräte haben auch eine aktive Geräuschunterdrückung integriert. In manchen Situationen empfiehlt sich auch ein Headset: So sind Audio-Informationen trotz vieler Umgebungsgläusche besser verständlich, gleichzeitig werden Kollegen weniger abgelenkt.

Direkt in die Kamera schauen

Wer bei Videokonferenzen direkt in die Kamera schaut, wird vom Gegenüber sympathischer und präsenter eingeschätzt. Dies zeigte eine Studie der Universitäten Göteborg und Stanford mit rund 4.000 Teilnehmern im Frühjahr 2022. Schauen Gesprächsteilnehmer hingegen auf den Monitor oder zur Seite, entsteht eher ein negativer Eindruck. Ein weiteres Ergebnis der Studie: Die positive Wahrnehmung steigt, wenn die eigene Kamera über – und nicht wie häufig empfohlen – auf Augenhöhe positioniert wird. Für Kundengespräche per Kamera ist es außerdem empfehlenswert, dass sich Handwerker in einen ruhigen Raum zurückziehen, damit keine Kollegen durchs Bild laufen und störende Geräusche vermieden werden. Als Hintergrund eignet sich am besten eine einfarbige Wand, die nicht vom Gespräch ablenkt. Alternativ lässt sich der reale Hintergrund in vielen Videokonferenzprogrammen unscharf stellen oder eine virtuelle Umgebung einblenden.

Die Auflösung der eingesetzten Kamera sollte zwischen HD- (1.280 x 720 Pixel) und 4k-Qualität (4096 x 2.160 Pixel) liegen. Zur ruckelfreien Datenübertragung wird für HD eine Upload-Geschwindigkeit ab 4 Megabit pro Sekunde und Person benötigt, für Videogespräche in 4k sollten es mindestens 10 Mbit/s sein.

Die optimale Beleuchtung

Eine entscheidende Rolle für ein gutes eigenes Videobild spielt die Beleuchtung. Wer nur als Schatten gestalt auftaucht oder im starken Gegenlicht untergeht, wird keinen guten Eindruck hinterlassen. Eine wichtige Grundregel: Helles Licht sollte sich niemals hinter einem Gesprächsteilnehmer befinden – auch nicht in Form von Fenstern. Wenn die Raumbeleuchtung zu dunkel ist, sind zusätzliche LED-Leuchten mit Farbtemperaturen zwischen 2.700 und 6.000 Kelvin eine gute Wahl. Diese bringen entweder Halterungen für Monitore und Notebooks mit, andere haben Standfüße für Tisch oder Boden. Farbtemperatur und Helligkeit der Beleuchtung sollten sich je nach Bedarf anpassen lassen. Für eine optimale Positionierung sitzt der Gesprächsteilnehmer am besten direkt vor oder in einem 45-Grad-Winkel zur Lichtquelle. Wenn Technik, Internetverbindung und Licht optimal eingerichtet sind, steht erfolgreichen Kundengesprächen nichts mehr im Wege.

CHECKLISTE: VIDEOKONFERENZEN MIT KUNDEN

- Bild**
Stellen oder befestigen Sie die Kamera auf einem festen und vibrationsfreien Untergrund, am besten knapp über Augenhöhe. Im Bildausschnitt sollte ein Teil des Oberkörpers zu sehen sein, zwischen Kopf und oberem Bildrand ein kleiner Abstand.
- Licht**
Achten Sie auf eine gute Ausleuchtung ohne Gegenlicht. Optimal ist eine Lichtquelle hinter dem Display oder eine helle, indirekte Beleuchtung.
- Geräusche**
Sorgen Sie für ein ruhiges Ambiente. Dazu zählt auch, dass keine Tassen während des Gesprächs geräuschvoll auf den Tisch gestellt werden.

- Möglichst minimieren sollten Sie auch Straßengeräusche, Musik und laute Haustiere. Festnetz- und Mobiltelefone stellen Sie am besten vor dem Gespräch auf »lautlos«.
- Technik**
Machen Sie vor dem Gespräch einen Technik-Check: Funktionieren Kamera, Lautsprecher, Mikrofon und die Internetverbindung? Ist die Kamera gut platziert? Ist das eigene Videobild gut ausgeleuchtet? Dafür sollten Sie mindestens ein bis zwei Minuten einplanen.
- Internet**
Zum Testen der eigenen Internetverbindung – auch beziehungsweise gerade unterwegs – können Sie die Website breitbandmessung.de der Bundesnetzagentur nutzen.

- Die eigene Upload-Geschwindigkeit sollte – je nach gewünschter Bildqualität – bei mindestens 4 bis 10 Mbit/s liegen.
- Blickrichtung**
Schauen Sie direkt in die Kamera, wenn Sie selbst reden. So hat Ihr Gegenüber den Eindruck, dass Sie ihn ansehen. Wenn der Gesprächspartner redet, können Sie auf das Display schauen.
- Dokumente**
Nutzen Sie die Funktion »Teilen von Bildschirmhalten/Bildschirmübertragung«, um Kunden im Gespräch Referenzobjekte, Angebote oder Pläne zu zeigen. Das wirkt nicht nur professionell, sondern erleichtert auch das Verständnis für Projekte.

Alles für's Handwerk unter einem Dach.

HORNBACH

Es gibt immer was zu tun.

Nutze die Vorteile für gewerbliche Kunden. Infos im Markt oder auf hornbach-profi.de

Fitness

Jede Woche eine Challenge

Alle Jahre wieder ist der Jahresanfang der Start in die sportliche Karriere. Der Aufstellkalender von ArsEdition liefert Woche für Woche abwechslungsreiche und gerade für Einsteiger geeignete Ideen für mehr Bewegung. Jedes der 53 Wochenblätter ziert eine neue kleine Herausforderung, die individuell gestaltet werden kann. Auf unterhaltsame Art und Weise kann Mann und Frau Sport ins eigene Leben integrieren: zu Hause und ganz ohne Geräte. Spielerisch wird dabei der Umgang mit dem inneren Schweinehund geübt.



Kalender Fitness-Challenge 2023
53 Tipps und Übungen
Verlag arsEdition,
108 Seiten, 15 Euro
Zu bestellen im vh-buchshop.de

Mitmachen

Klima & Du. Ein Denkraum

Was können wir als Einzelne und als Gesellschaft tun, um der Klimakrise zu begegnen? Eine Frage, die das Museum für Kommunikation in Frankfurt nachgeht. Begleitend zur Wechselausstellung „KLIMA_X“ werden in den Kunsträumen Ergebnisse aus dem Vermittlungsprogramm und den partizipativen Aktionen gezeigt. Mit dem Titel „Klima & Du. Ein Denkraum zum Mitmachen“ erhalten Interessierte selbst die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Schon jetzt werden erste Entwürfe zum Thema gezeigt. Die Ausstellung wird sich aber noch weiter ändern. Die Vorschläge und Möglichkeiten für ein besseres Klima sollen dann bis zum 10. September zu sehen sein. Mehr Informationen und Bewerbung gerne an: Nina Voborsky, Tel.: 069-6060 325 oder per Mail n.voborsky@mspt.de

Berufswandel

Die Letzten ihrer Art



Im Laufe der Geschichte entstanden und verschwanden immer wieder Berufe oder mussten sich durch die Industrialisierung dem Wandel anpassen. Dieser Prozess hat durch die Globalisierung und Digitalisierung an Fahrt aufgenommen. Die Ausstellung „Die letzten Ihrer Art – Handwerk und Berufe im Wandel“ nimmt die Veränderungen in Nordrhein-Westfalen in den Blick. Bis zum 2. April zeigt die Bundeskunsthalle in Bonn die weltweiten Transformationsprozesse, die sich im Berufsalltag einzelner widerspiegeln. Die Bonner Ausstellung macht deutlich, dass handwerkliche Kreativität und der Wissenstransfer eine wichtige Rolle für Bildung und Wohlbefinden darstellen. „Einige Handwerksberufe gilt es darum als immaterielle Kulturerbe zu bewahren“ so der Tenor der Ausstellung. bundeskunsthalle.de

All überall die Lichter glitzern

TRADITION: Kaum beginnt die Weihnachtszeit, verwandelt sich die Region Grand Est in ein festliches Weihnachts-Universum voller Aromen, Lichterglanz und Glaszauber.

Die schönsten Dinge im Leben sind die, die wir mit anderen teilen können. Eine Lebensweisheit, die die Menschen in der Region Grand Est in ihrer DNA tragen. Vor allem in den Wochen vor dem Fest zeigt sich das auf eine besonders charmante Weise. In den Städten sowieso, aber selbst in den kleinsten Departements verwandeln die Menschen im Osten Frankreichs mit Begeisterung Plätze, Häuser und ganze Straßenzüge in eine farbenprächtige Weihnachtswelt. So mag es fast wie ein kleines Wunder anmuten, dass in dieser Region auch eines der wichtigsten Weihnachtsobjekte überhaupt das Licht der Welt erblickte: die Christbaumkugel.

Der Legende nach begann alles im Jahr 1858. Eine große Dürre durchzog die Nordvogesen. Es fehlten Früchte, um den Weihnachtsbaum zu schmücken. Ein Glasbläser der Glashütte Götzenbruck entschloss sich kurzerhand, diesen Mangel mit einer bunten Glaskugel auszugleichen. So ist es dem Alleingang eines Glasbläfers zu verdanken, dass diese Tradition über viele Kulturen hinweg alljährlich den Glanz in die Augen von Groß und Klein zaubert. Auch wenn die Glashütte Mitte der 60er Jahre geschlossen werden musste, konnte die nahegelegene Glashütte Meisenthal im Département Moselle ab 1999 an diese Tradition zum Glück wieder anknüpfen.

Gemeinsam mit wechselnden Designern produzieren Glasbläser in Form und Farbe sehr ausgefallene Weihnachtskugeln. Ab Herbst entstehen vor den Augen der Besucher in der Schau-Glashütte die handwerklich hergestellten Kugeln. Die Kleinode der Glasbläserkunst haben einen wahren Sammlerboom ausgelöst. Und noch etwas haben die Meisenthal-Macher erreicht. Mit der Weitergabe ihres Wissens und der Produktion richtig cooler Glaskugeln konnten die Handwerksmeister bei jungen Leuten verstärkt das Interesse für ihren Beruf entfachen. In diesem Jahr war der Designer Nicolas Verschaeve von den Reflexionen des Tageslichts in einer Flasche fasziniert. Er entwickelte aus einem gewöhnlichen Gegenstand einen außergewöhnlichen Weihnachtsschmuck.



Das ist ein Kristalllüster. Eine imposante Erscheinung gleich im Eingangsbereich der Glasmanufaktur Saint Louise.

unten: Die Glasbläser in Meisenthal zeigen vor den Augen der Besucher die Herstellung der Christbaumkugeln.



Die Weihnachtskugeln der Glashütte Meisenthal sind ein begehrtes Sammlerobjekt.



hundert Jahre alte Bäume bilden Spalier für den „Sentier des Lanternes“. Der Laternenweg ist eine magische Initiative des Département Mosel. Von den Meisenthaler Glasbläsern bis hin zu Weihnachtsmann und Nikolaus sorgen über 2.000 energieeffiziente LED-Laternen für den poetisch-fröhlichen Abschluss eines Ausfluges in den Winter-Weihnachts-Kosmos von Grand Est. Beides: die Liebe für schönes Glas und die Freude, Weihnachtsbräuche mit Freunden zu teilen machen die Region alle Jahre wieder zu einem bemerkenswerten Ziel.

art-grandest.fr

Nur zehn Kilometer weiter sorgen die Glashandwerker der Manufaktur Saint Louis hingegen für den passenden Glanz einer festlich geschmückten Tafel. Ein riesiger Kristalllüster im Eingangsbereich lässt erahnen, welche Unikate hier auf dem „La Grande Place“, im Zentrum der Manufaktur, tagtäglich aus der Glut der Öfen gewonnen werden. Das Wissen um diese Kunst beziehen die „Meilleurs Ouvriers de France“ aus einer vierhundertjährigen Tradition. Bis zu sechs Tonnen Quarzsand verarbeiten die Meister-Glasbläser jeden Tag. Einen Überblick über ihr Know-how und eine Übersicht über all die luxuriösen Glasprodukte bekommen Besucher direkt nebenan, im Musée La Grande Place.

Nach den Besuchen in Meisenthal und Saint Louis bestens aufgewärmt, ist es Zeit, die Weihnachtsmärkte der Region zu erleben. Als Weihnachtsmarkt-Hot-Spot dürfte Metz gelten. Metz ist die Hauptstadt des Départements Moselle und zentraler Ort von Lothringen. Seit der Gebietsreform 2016 bildet Lothringen mit dem Elsass und der Champagne die Region

Grand Est. Es gibt Stimmen, die sagen, „wer den Zauber der Weihnachtszeit erleben möchte, der muss ganz einfach nach Metz.“ Ab Mitte November erscheinen die Sehenswürdigkeiten der Stadt in einem goldenen Licht. So auch die 42 Meter hohe Kathedrale Saint-Étienne. Hoch hinaus geht es am Place d'Armes zunächst auch für Gäste.

Eine Fahrt im Riesenrad bietet einen ersten Blick auf die Highlights des Marktes mit seinen Gaumengenüssen. Im Angebot sind Bonbons der Vogesen oder Macarons de Boulay. Das kulinarische Herzstück ist das weithin sichtbare rot-grüne Chalet Qualité MOSL am Place de la République. Rund vierzig Produzenten und Handwerker präsentieren an diesem gemütlichen Ort die Spezialitäten der Mosel. Auf der to-drink-Liste sollte auf gar keinen Fall ein weißer Glühwein fehlen. Mancherorts wird der sogar mit Mirabellen verfeinert.

Wer jetzt noch auf der Suche nach einem letzten Kick für die oh so fröhliche Weihnachtszeit ist, der sollte sich auf den Weg zum Square Boufflers machen. Über zwei-



Eine besondere Attraktion ist das Riesenrad auf dem Weihnachtsmarkt in Metz.

WEIHNACHTLICHES GRAND EST

Übernachtungen

La Couronne by K
Doppelzimmer ab 108 Euro/Nacht ohne Frühstück
13, Rue de Wimmenau
F-67340 Reipertswiller
+33 (0)3 88 89 96 21
info@lacouronnebyk.fr
lacouronnebyk.fr

La Villa
Doppelzimmer ab 109 Euro/Nacht ohne Frühstück
42 Rue du Général Leclerc,
F-67700 Saverne
Tél. +33 (0)3 88 71 02 02
reservation@lavilla-saverne.com
lavilla-saverne.com/

Hôtel Novotel Metz Centre
Doppelzimmer ab 99 Euro/Nacht ohne Frühstück
Place des Paraiges
Centre Commercial Saint Jacques
F-57000 METZ
Tel : +33 (0)3 87 37 38 39
H0589@accor.com
all.accor.com/hotel/0589/index.en.shtml

Sehenswert

Site Verrier de Meisenthal
Einen Besuch wert! Die einzigartigen Weihnachtskugeln können nur vor Ort erstanden werden. Nein nicht nur, auch in Metz und Nancy und ...
Place Robert Schuman
F-57960 MEISENTHAL
Tél : +33 (0)3 87 96 91 51 / +33 (0)3 87 96 87 16
site-verrier-meisenthal.fr

Manufacture de Saint-Louis
Entdecken Sie die Königliche Manufaktur von Saint Louis-lès-Bitche mit den Ateliers und dem Museum Grand Place.
Rue Coëtlosquet
57620 SAINT LOUIS LES BITCHE
Tél : 03 87 06 40 04
lagrandeplace@saint-louis.com

Museum Laliq
Als Erfinder des „modernen Schmucks“ sind René Laliq und seine Nachkommen Künstler/Unternehmer! Vom Pflücken des geschmolzenen Glases über die Heiß- und Kaltbearbeitung bis hin zur Signatur werden die Gesten der Glasmacher von Generation zu Generation weitergegeben. Das Laliq-Museum ist nur wenige Schritte von der Manufaktur entfernt. Es bietet einen Einblick in die Vielfalt der Kreationen von Laliq
40 rue du Hochberg,
Wingen-sur-Moder
Tel. +33 3 88 89 08 14
musee-laliq.com/en

Metz
Ab Ende November bis oftmals Dezember schmückt sich ganz Metz im schönsten Lichterleid und lässt Festtagsstimmung aufkommen!
<https://www.tourisme-metz.com/de/entdecken-sie-metz-metropole/weihnachtliche-inspiration>

Laternenweg
Der „Sentier des Lanternes“ führt vom Square Boufflers in Metz in den Moseldörfern Sierck les bains, Bitche, Forbach, Hagondange, Marange-Silvange und im Zoo von Amnéville.
metz.fr/agenda/fiche-31756.php

Square Boufflers in Metz
Ab dem 1. Dezember in den Moseldörfern Sierck les bains, Bitche, Forbach, Hagondange, Marange-Silvange und im Zoo von Amnéville.

Haguenau: Wiege der Krippen im Elsass
Sein Wald, die Geschichte einer allerersten Krippe und die Töpfereien machen den Charme dieser authentischen Ecke des Elsass aus. Auf der Place de la République lädt das wunderschöne Karussell aus dem Jahr 1900 Eltern und Kinder dazu ein, sich auf die Holztiere zu setzen und eine magische Fahrt zu unternehmen. Gehen Sie anschließend ins Boudoir, um den besten Glühwein zu probieren.
noelahaguenau.fr/
handwerksblatt.de/grandest

Handwerk in Rheinhausen

Freitag, 23. Dezember 2022

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 21



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz:
Fachwirt/in für Fertigungs- & Prozessmanagement (HWK/IMB)
 ab 10.03.2023

AU-Schulung
 ab 10.02.2023

FGA Fachwirt/in für Gebäudeautomation (IMB)
 27.04.2023

Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung - befreit von Teil III Teilzeit:
 ab 13.02.2023

Betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r - Grundlagenzertifikatslehrgang - ONLINE
 ab 12.05.2023

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/weiterbildung über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Kontakt:

Ausbildungsberatung:

Bernhard Jansen, Tel.: 06131/99 92 361,
 E-Mail: b.jansen@hwk.de
Ralf Weber, Tel.: 06131/99 92 362,
 E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:

Jörg Diehl, Tel.: 06131/99 92 293,
 E-Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung:

Oliver Schweppenhäuser,
 Tel.: 06131/99 92 514,
 E-Mail: o.schweppenhaeuser@hwk.de

Digitalisierungsberatung:

Marc Siebert, Tel.: 06131/99 92 275,
 E-Mail: m.siebert@hwk.de
Julia Mehr, Tel.: 06131/99 92 276,
 E-Mail: j.mehr@hwk.de

Rechtsberatung:

Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/9992 333,
 E-Mail: d.cinquanta@hwk.de
Tarik Karabulut, Tel.: 06131/99 92 302,
 E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Unternehmensberatung:

Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272,
 E-Mail: o.jung@hwk.de
Rafaél Rivera, Tel.: 06131/99 92 274,
 E-Mail: r.rivera@hwk.de

Technologieberatung:

Sebastian Luber, Tel.: 06131/99 92 277,
 E-Mail: s.luber@hwk.de

Internet:

hwk.de
handwerkskram.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhausen
 Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
 Tel.: 06131/99 92 100
 E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann
Redaktion: Andreas Schröder
 Tel.: 0179/90 450 25
 E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

GRUSSWORT

Mit Optimismus ins neue Jahr starten

Die Handwerkskammer Rheinhausen wünscht allen Betrieben einen guten Start ins Jahr 2023.

Liebe Handwerkerin, lieber Handwerker, erst Corona, jetzt Krieg und Energiekrise. Der Klimawandel steht weiterhin über allem. Endet das denn nie? Gefühlt befinden wir uns in einer Endlosschleife aufeinanderfolgender Krisen. Dabei ist es nicht ganz leicht, sich seinen Optimismus zu bewahren. Und trotzdem ist dies für Sie als Unternehmer, aber auch als Chef oder Dienstleister für Ihre Kunden mit die wichtigste Aufgabe: die Zuversicht zu haben und auszustrahlen, dass wir das schon alles hinbekommen werden. Und dabei müssen Sie auch an sich selbst und ihre Familie denken. Nur, wer auch Zeit hat, Kraft zu tanken, sei es beim Sport oder bei einem schönen Essen, kann auch mit voller Kraft für seinen Betrieb da sein. Auch wir wissen, dass das nicht immer und zu jeder Zeit gut umzusetzen ist. Wenn bei einer Kundin die Heizung ausfällt, hat sie nur wenig Verständnis, dass der Handwerker mit seinem Sohn gerade ins Schwimmbad gehen will. Trotzdem ist es gut, die eigene Work-Life-Balance nicht aus den Augen zu verlieren. Immerhin ist es ein Marathon, einen Betrieb zu führen, und kein kurzer Sprint.

Apropos Work-Life-Balance: Diese wird auch für Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen immer wichtiger und sie wird auch immer offensiver eingefordert. Es fällt vielen Chefs etwas schwer, zuerst über das



Hans-Jörg Friese und Anja Obermann

„Was bekomme ich als Mitarbeiter?“ zu sprechen, und erst ganz am Ende über das „Was leiste ich für den Betrieb?“. Es hilft aber nichts: die Situation wird wohl über viele Jahre so bleiben. Umso mehr treten Themen wie Mitarbeiterführung und Unternehmenskultur in den Vordergrund. Unser Tipp an dieser Stelle ist, sich mit anderen Unternehmerkollegen über diese Herausforderung auszutauschen. Egal ob auf Veranstaltungen Ihrer Handwerkskammer oder zu anderen Gelegenheiten.

Alle Betriebsinhaber, die wir treffen, haben das Thema Mitarbeiterführung als extrem wichtig identifiziert und alle haben die gleichen Probleme und Herausforderungen.

Handwerker sind es gewohnt, auf neue Probleme und Herausforderungen zu reagieren. Vertrauen Sie auch 2023 auf diese Eigenschaft und bleiben Sie optimistisch!

Hans-Jörg Friese
Präsident

Anja Obermann
Hauptgeschäftsführerin

IN EIGENER SACHE

Öffnungszeiten

Zwischen den Jahren für Sie erreichbar

Die Handwerkskammer Rheinhausen hat auch zwischen den Jahren von Dienstag bis Freitag wie gewohnt für Sie geöffnet. Lediglich am zweiten Weihnachtsfeiertag bleibt die Kammer geschlossen.

Magazin

Ihr DHB präsentiert sich 2023 in neuem Gewand

Liebe Leserinnen und Leser, im Januar 2023 erhalten Sie das Deutsche Handwerksblatt (DHB) zum ersten Mal in seiner neuen Form: Die Ihnen bekannte Zeitung, die alle zwei bis drei Wochen erschienen ist, wird von unserem neuen monatlichen Magazin abgelöst. Das wird sich auch beim Lesen bemerkbar machen. Das Magazin wird einen größeren Fokus auf Reportagen, Servicetexte und Hintergründstücke legen, als das bisher in der Zeitung möglich war. Nicht verändern wird sich, dass wir Sie auch weiterhin über alle relevanten Handwerksthemen für Rheinhausen zuverlässig informieren werden.

Darüber hinaus informiert die Handwerkskammer Rheinhausen ihre Mitgliedsbetriebe, deren Mitarbeitenden, Auszubildenden und alle am Handwerk Interessierten über ihre Social Media-Kanäle #machdeinhandwerk auf Instagram und „Handwerkskammer Rheinhausen“ auf Facebook. Der Newsletter für Mitgliedsbetriebe bringt Sie ebenfalls regelmäßig auf den neuesten Stand. Auf der Internetseite der Handwerkskammer, hwk.de, laufen alle Stricke zusammen. Der Mitgliederbereich, der ständig ausgebaut wird, bietet nicht nur Informationen, sondern ermöglicht es Ihnen, selbst aktiv zu werden. **AS**

Handwerkskammer will Begegnungsräume schaffen

VOLLVERSAMMLUNG: ZDH kämpft in Brüssel für die Interessen der Betriebe – Bauplanung für neues BBZ schreitet voran.

VON ANDREAS SCHRÖDER

In einer zunehmend komplexen Arbeitswelt wird der Erfahrungsaustausch immer wichtiger. Die Handwerkskammer Rheinhausen hat es sich daher zur Aufgabe gemacht „Begegnungsräume“ für die Betriebe und Gewerke im Kammerbezirk zu schaffen, wie Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann bei der Wintervollversammlung der Kammer Anfang Dezember berichtete. Ein erstes Angebot sind die so genannten „Ausbildungsgespräche“. Bei dieser Serie werden ausgewählte Ausbildungsbetriebe, die betroffenen Innungen, die Prüfungsausschüsse, die Meister der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und die Berufsschullehrer eines Gewerks zu einem Gespräch über die Probleme und Möglichkeiten der Ausbildung im jeweiligen Handwerk eingeladen. Erste Veranstaltungen haben bereits stattgefunden. „Ziel ist es, dass wir diese Ausbildungsgespräche in jedem Gewerk einmal im Jahr durchführen“, erklärte Anja Obermann.

Ein zweites neues Format ist „Handwerk trifft Handwerk“, das bereits viermal stattgefunden hat. Zu Handwerk trifft Handwerk werden Betriebe aus benachbarten Gemeinden zu einem formlosen Zusammensein eingeladen, um lokale Netzwerke zu etablieren. Anja Obermann machte deutlich, dass die Kammer ein Interesse daran habe, die Formate ständig weiterzuentwickeln und dass man auch für Ideen aus

der Handwerkskammer für weitere Formate offen sei.

Ein kleines Highlight der letzten Vollversammlung in diesem Jahr war der Vortrag von Tim Krögel, Leiter der Vertretung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) bei der Europäischen Union, der aus Brüssel per Videokonferenz zugeschaltet wurde. Krögel informierte die Mitglieder der Vollversammlung über aktuelle und abgeschlossene Themen, wie die Verteidigung der Meisterpflicht, den Konflikt zwischen Qualifizierung und Zertifizierung bei der Umsetzung der Klimawende und die Debatte um das Lieferkettengesetz, bei denen er und seine Kollegen in Brüssel sich für die Interessen des Handwerks auf europäischer Ebene einsetzen. „In vielen Ländern bedeutet Handwerk etwas ganz anderes als bei uns“, erklärt Krögel den Ursprung vieler Missverständnisse und Probleme. Die Aufgabe des ZDH in Brüssel sei es, die Gestaltung von Rahmenbedingungen so zu beeinflussen, dass die Bedürfnisse der Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer zuhause beachtet würden. Vielleicht die wichtigste Botschaft: Natürlich stünden die Mitarbeiter der Vertretung in Brüssel auch direkt als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Rufnummern finden sich im Internet unter zdh.de.

Beim Neubau des Berufsbildungszentrums II und der neuen Hauptverwaltung der Handwerkskammer in Mainz-Hechtsheim sei man inzwischen in der Entwurfs-



Tim Krögel informiert die Mitglieder der Vollversammlung über die Arbeit des ZDH in Brüssel.

phase angekommen, berichtete Klaus Christ, Leiter der Berufsbildungszentren der Handwerkskammer und erfahrener Bauplaner. Wie berichtet, werden die vier Ausbildungshallen entlang der Robert-Koch-Straße und der Verwaltungsbau in der nordwestlichen Ecke des heutigen Grundstücks entstehen. Als Übergangsquartier wird das alte BBZ in der Dekan-Laist-Straße genutzt.

Zum Zeitpunkt der Vollversammlung war man bereits dabei, den Bauantrag auszufüllen. Eingereicht werden sollte er bis zum 21. Dezember. Christ hofft, dass bis Ende März beziehungsweise Anfang April eine Baugenehmigung vorliege. Um dieses Ziel zu erreichen, sei man bei der Ausarbeitung besonders sorgfältig vorgegangen, um es der Genehmigungsbehörde einfach zu machen, „einen Haken zu setzen“.



Dachdecker wählen Johannes Lauer in fünfte Amtszeit



(v.l.n.r.) Oliver Reiner, Johannes Lauer, Torsten Kleis und Geschäftsführer Andreas Unger

Johannes Lauer aus Lahnstein wurde im Amt des Landesinnungsmeisters des Landesinnungsverbands des rheinland-pfälzischen Dachdeckerhandwerks bestätigt. Bei der Mitgliederversammlung Ende November brachten die Delegierten der 17 Mitgliedsinnungen ihre Zustimmung zu der von Johannes Lauer geleisteten Arbeit und ihr Vertrauen für eine fünfte Amtszeit deutlich zum Ausdruck.

Zudem ist der Landesvorstand der rheinland-pfälzischen Dachdecker um die Position des Betriebswirtschaftlichen Referenten erweitert worden. Auf diese Weise soll das Thema Betriebswirtschaft in Zukunft noch stärker in die Arbeit des Landesverbands einbezogen werden. Oliver Reiner von der Dachdecker-Innung Boppard und Mitglied der Jugendorganisation „Zukunft Dachdecker“ wurde von der Mitgliederversammlung in das neue Vorstandsamt gewählt.

Schriftführer Torsten Kleis von der Dachdecker-Innung Trier-Wittlich-Saarburg wurde von der Mitgliederversammlung im Amt bestätigt.

LANDESREDAKTION

Anja Obermann

Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder

Tel: 0179 / 90 450 25

E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Kurzfristiger Geldsegen oder dauerhafte Lösung?

POLITIK: Bündnis hinterfragt Wirkungskraft des neuen kommunalen Finanzausgleichs und des Entschuldungsprogramms.

VON ANDREAS SCHRÖDER

Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz leiden unter einer augenscheinlich unzureichenden finanziellen Ausstattung und unter ihren großen Schuldenbergen – das ist keine Neuigkeit. Die Situation führe auch zu Problemen für das regionale Handwerk, wie Dr. Till Mischler, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz, erklärt. Finanzschwache Kommunen fielen nicht nur als wichtiger Auftraggeber für das lokale Handwerk aus, bestätigt Mischler, in dessen Kammerbezirk mit den Städten Kaiserslautern, Pirmasens und Kusel und den umliegenden Landkreisen die mit am schwersten gebeutelten Kommunen im Land liegen. Fehlende Investitionen, zum Beispiel in Schulen oder in die digitale Infrastruktur, schadeten der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohnorte, so Mischler. Das wiederum wird schnell zum Problem für Unternehmen, die verzweifelt nach Fachkräften suchen.

Nun will die Landesregierung mit einem Entschuldungspaket und einer Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) Abhilfe schaffen (das DHB berichtet). Seitens der Landesregierung hofft man, dass diese beiden Maßnahmen zusammen mit gewachsenen Steuereinnahmen auf Seiten der Kommunen „zu einer deutlichen und nachhaltigen Stärkung der Kommunal Finanzen in Rheinland-Pfalz beitragen werden“, wie Finanzministerin Doris Ahnen und Innenminister Michael Ebling Anfang November gemeinsam erklärten.

Seitens der Kommunen und seitens des rheinland-pfälzischen Handwerks hält sich die Euphorie dagegen in Grenzen. Ein neues Papier des Anfang des Jahres ins Leben gerufenen „Bündnisses für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Rheinland-Pfalz“, dem neben dem Städtetag Rheinland-Pfalz, dem Landkreistag, dem Gemeinde- und Städtebund, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und den Industrie- und Handelskammern auch die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz angehört, erkennt zwar die grundsätzlichen Bemühungen des Landes an, bringt aber deutliche Zweifel an den zu erwartenden Verbesserungen zum Ausdruck.

Ein zentraler Kritikpunkt des Bündnisses ist, dass obwohl die Kommunen sich 2023 und 2024 über mehr Geld freuen dürfen, die Mindestfinanzausstattung der



Der finanzielle Erfolg des Mainzer Unternehmens Biontech macht den kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz augenscheinlich erst möglich.

Kreise, Städte und Gemeinden künftig geringer ausfallen als in der Vergangenheit. Die Auflösung dieses augenscheinlichen Widerspruchs: Die zusätzlichen Gelder



Seriöse und nachhaltige Finanzpolitik muss anders aussehen.

BÜNDNIS FÜR GLEICHWERTIGE
LEBENSVERHÄLTNISSE IN
RHEINLAND-PFALZ

kommen nicht vom Land, sondern seien das Ergebnis einer stärkeren Umverteilung von finanzstarken zu finanzschwachen Kommunen. „Um es deutlich auszudrücken: Extrem hohe Gewinne eines einzigen Unternehmens in Rheinland-Pfalz führen

zu stark gestiegenen beziehungsweise steigenden Gewerbesteuereinnahmen bei zwei Kommunen. Diese beiden Kommunen finanzieren mit einem Teil ihrer Mehreinnahmen fast den kompletten Aufwuchs des KFA im Jahr 2023 und absehbar auch der folgenden Jahre“, bringt es das Papier des Bündnisses die Sache auf den Punkt. Mit dem namentlich nicht genannten Unternehmen dürfte der Mainzer Impfstoffhersteller Biontech gemeint sein. Das Bündnis für gleichwertige Lebensverhältnisse kritisiert dieses Vorgehen deutlich. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen im Land dürfe nicht vom finanziellen Erfolg einer einzelnen Firma abhängig gemacht werden. „Seriöse und nachhaltige Finanzpolitik muss anders aussehen.“

Hinzukomme, dass die jetzt ergriffenen Maßnahmen ungeachtet der Geldquelle möglicherweise nicht ausreichen werden, um alle Kommunen wieder handlungsfähig zu machen, wie Michael Mätzig, geschäftsführender Direktor des Städtetags Rheinland-Pfalz, erklärt. Es sei so, „dass der neue kommunale Finanzausgleich lediglich den finanziellen Mindestbedarf der Kommunen in den Blick nimmt. Das

heißt, auch in Zukunft werden die Kommunen viel Kraft aufwenden müssen, um ihre Haushalte über Einsparungen und Steuererhöhungen auszugleichen. Das alles erst recht vor dem Hintergrund, dass sich mit Themen wie Fluchtaufnahme, ÖPNV und Kita-Betreuung bereits weitere enorme Mehrkosten abzeichnen.“ Die Neuregelung des Finanzausgleichs und die Teilentschuldung der Kommunen seien zwar ein Schritt in die richtige Richtung, so Mätzig. Die Investitionskraft der Kommunen werde so aber „letztlich nicht gestärkt werden.“

Darüber hinaus sehe es im Moment so aus, als ob allein im Kammerbezirk Pfalz mehrere hoch verschuldete Kommunen „wahrscheinlich nicht am künftigen kommunalen Finanzausgleich teilnehmen können, denn Voraussetzung ist die Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes, die Tilgung der Restkredite sowie die Vermeidung neuer Kredite“, berichtet Mischler. Nach Berichten des SWR werden sich voraussichtlich auch ausgerechnet Kaiserslautern, Kusel und Pirmasens eine Teilnahme am Entschuldungsprogramm nicht leisten können.

KOLUMNE: IKK Südwest für Mutterschutz bei Fehlgeburt

Aktuelle Mutterschutz-Regelung fördert Ungleichbehandlung

Frauen haben nach einer Fehlgeburt keinen Anspruch auf Mutterschutz und müssen grundsätzlich am Folgetag wieder arbeiten gehen. Aus diesem Grund spricht sich die IKK Südwest für eine Ausweitung der gesetzlichen Regelung aus und unterstützt die Petition im Bundestag nach einer Staffelung des Mutterschutzes für betroffene Frauen und Arbeitnehmerinnen. Denn die aktuelle Gesetzeslage berücksichtigt keinesfalls ausreichend die Situation der Eltern und insbesondere der Mütter nach einem solch tragischen Ereignis. Die Hintergründe dazu erläutert Rainer Lunk, Verwaltungsratsvorsitzender der Arbeitgeberseite der IKK Südwest, in seiner Kolumne.



Foto: © Jemifer Weiland
Rainer Lunk

Eine Analyse der IKK Südwest unter ihren Versicherten in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland zeigt, wie viele Frauen nach einer Fehlgeburt aufgrund der aktuellen Regelung durch das gesetzliche Raster fallen und keinen Anspruch auf Mutterschutz haben. Denn: Mehr als die Hälfte der Kinder, die vor oder während der Geburt versterben, werden zeitlich vor der 24. Schwangerschaftswoche im Krankenhaus entbunden. Die betroffenen

Mütter erleiden demnach eine Fehlgeburt. Das bedeutet auch: Sie durchleben zwar die körperlichen und psychischen Strapazen einer Geburt, haben aber kein Recht auf Mutterschutz – und damit auch nicht die Möglichkeit einer Schutzfrist, um sich körperlich und psychisch zu schonen.

Die starre gesetzliche Regelung, ab wann Anspruch auf Mutterschutz besteht, führt dazu, dass Frauen nach einem oftmals traumatischen Erlebnis einer Fehlgeburt am Folgetag wieder arbeiten gehen müssen. Schützen können sich betroffene Mütter und Arbeitnehmerinnen oft nur durch die Kontaktierung von Ärzten mit dem Ziel einer Krankschreibung. Das ist weder körperlich noch psychisch zu verantworten. Hier hat der Gesetzgeber die Pflicht, Frauen besser gesundheitlich auch vor langfristigen Folgen zu schützen.

Gestaffelter Mutterschutz mit mehr Selbstbestimmung

Die IKK Südwest spricht sich dafür aus, dass der Mutterschutz früher einsetzt als bisher und unterstützt die Petition nach der Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes im Bundestag vom 15.07.2022. Betroffene Mütter und Arbeitnehmerinnen sollten in die Lage versetzt werden, individuell und selbstbestimmt in einer solchen Ausnahmesituation zu entscheiden. Das sollte ein gestaffelter Mutterschutz unbedingt leisten. Auch sollte es die frei wählbare Option einer früheren Rückkehr in den Beruf

geben. All dies natürlich in Absprache mit dem Arbeitgeber.

Kostenfreies Beratungsangebot zum Thema Mutterschutz

Darüber hinaus hat die IKK Südwest ihr Beratungsangebot ausgeweitet und berät betroffene Familien und Mütter kostenlos, wenn es um Fragen zu Leistungen, Ansprüchen und um Mutterschutz geht. Erreichbar sind die Experten unter der **Rufnummer 06 81/3876 - 1807**. Sie können in Akutsituationen vermitteln, Fragen zum Mutterschutz, zu weiteren Ansprüchen

sowie zu Angeboten der Selbsthilfe beantworten.

Die IKK Südwest

Die IKK betreut mehr als 630.000 Versicherte und über 90.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Versicherte und Interessenten können auf eine persönliche Betreuung in unseren 21 Kundencentern in der Region vertrauen. Die IKK Südwest ist an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr über die **kostenfreie IKK Service-Hotline 0681/3876 - 1000** oder **ikk-suedwest.de** zu erreichen.

Hintergrund

Um eine Fehlgeburt handelt es sich, wenn das Gewicht des Kindes weniger als 500 Gramm beträgt oder die 24. Schwangerschaftswoche noch nicht erreicht wurde – andernfalls handelt es sich um eine Totgeburt. Eine Totgeburt ist im rechtlichen Sinne eine Entbindung, sodass hier die allgemeine Schutzfrist gilt. Es bestehen demnach für Frauen alle Ansprüche nach dem Mutterschutzgesetz sowie dem SGB V (insbesondere Mutterschaftsgeld nach § 24i SGB V). Im Fall einer Fehlgeburt bestehen diese Ansprüche jedoch nicht.

Grundsätzlich umfasst die Länge des Mutterschutzes für Arbeitnehmerinnen sechs Wochen vor der Geburt und acht danach. Entgegen der grundsätzlichen Verpflichtung, die Schutzfrist nach der Geburt in voller Länge zu beanspruchen, können Frauen von totgeborenen Kindern bereits nach Ablauf der ersten zwei Wochen nach der Entbindung wieder arbeiten gehen. Voraussetzung hier ist, dass die Frau dies ausdrücklich wünscht und nach ärztlichem Zeugnis nichts dagegen spricht. Dieser Wunsch kann jederzeit widerrufen werden.

Die Zeitung geht, das Magazin kommt!

MEDIEN: Über das Deutsche Handwerksblatt kommuniziert „Ihre“ Handwerkskammer regelmäßig mit Ihnen. Jetzt ändert sich die Ansprache: Ab Januar erscheint das DHB monatlich als Magazin!

Beiträge kassieren und sonst nichts – das macht doch die Kammer! Echt jetzt? Dieses falsche Bild hören schon mal von Betriebsinhabern, die nur wenig später ihr Urteil revidieren, wenn sie die Bandbreite der Aufgaben hören und was für jeden einzelnen Betrieb konkret herkommt. Es geht auch nicht anders, denn die Kammern sind gesetzlich verpflichtet, die Handwerksbetriebe zu vertreten und zu fördern. Ein Ergebnis dieser Arbeit halten Sie gerade in den Händen: das Handwerksblatt. Mit jeder Ausgabe legt „Ihre“ Kammer Rechenschaft darüber ab, was sie gerade unternimmt und liefert Ihnen zusätzlich mit betriebswirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Tipps in Artikelform geldwerte Vorteile frei Haus. Das wird auch künftig so bleiben – aber ab Januar 2023 ändern wir das Format. Dann erscheint das Handwerksblatt monatlich als Magazin.

Es war Zeit, das Medium anzupassen, und so ersetzen wir auf Wunsch der Handwerkskammern das bisherige Zeitungsformat durch das Magazin. Ab 2023

erscheint das Handwerksblatt elf Mal im Jahr – und natürlich auch parallel als Digitalpaper im VH-Kiosk mit noch mehr Inhalten und noch mehr Service. Denn für alle, die sich noch nicht für die digitale Ausgabe mit ihrer E-Mail-Adresse dort registriert haben: Jede Ausgabe wird mit Links, Fotogalerien, Videos, Podcasts und anderen Zusatzinfos ergänzt, die Ihnen als Leser kostenlos zur Verfügung stehen (Registrierung unter: vh-kiosk.de).

Die Inhalte präsentieren wir Ihnen lesefreundlich im angenehmen Magazin-Format, die wir neu geordnet haben. Künftig weist ein Editorial auf wichtige Ereignisse hin, das Geschehen in Ihrem Kammerbezirk werden Sie künftig auf den ersten Seiten finden, ehe der klassische Teil des Nutzwertjournalismus mit News, Tipps und Tricks für den Betriebsalltag im Mittelteil folgt. So erhalten Sie Informationen aus dem Handwerk für das Handwerk durch eine erfahrene Redaktion unter Zuarbeit der Pressestellen der Handwerkskammern; das alles gut recherchiert, lesefreundlich aufbereitet und prägnant auf den Punkt gebracht.

Wir wissen, dass mit diesem Schritt eine lange Zeitungstradition endet, die Anfang der 1930er Jahre mit der ersten Zeitungsausgabe begann. Wir wissen aber auch: Es beginnt eine neue Ära – und wir sind gespannt auf Ihre Reaktion, wenn Sie am 27. Januar 2023 die erste Magazin-Ausgabe in den Händen halten.

Im neuen Jahr erscheint das Deutsche Handwerksblatt im Magazinformat.



Ab 2023 erscheint das Handwerksblatt elf Mal im Jahr – und natürlich auch parallel als Digitalpaper im VH-Kiosk mit noch mehr Inhalten und noch mehr Service.

Grafik: © DHB



azubitest

Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?

18 kostenlose Tests

20 Minuten Zeit

15 Fragen

Vollständig aktualisiert

- praxisorientierte Aufgabentypen zum: Sozialverhalten, Sprachverständnis, logischen Denken und mathematischen Kenntnissen
- Übersichtliche Darstellung der Ergebnisse
- optimiert für alle Endgeräte



azubitest.online

Ein Service von:



Ein Zeichen des Lebens

WEIHNACHTEN: Für viele gehört ein festlich geschmückter Weihnachtsbaum zu Heiligabend. Die Tradition hat auch heidnischen Ursprung – und vermischte sich erst im Mittelalter mit dem Christlichen.

VON STEFAN BUHREN

Alle Jahre wieder ... steht bei vielen Familien ein Weihnachtsbaum in der Wohnung – als Symbol für das Weihnachtsfest. Dabei ist ausgerechnet dieser Baum gar nicht so christlich, stammt doch zumindest eine Tradition aus dem Heidnischen. Zur Wintersonnenwende holten sich die Menschen grüne Zweige ins Haus, sogenannte Wintermaien. Die Zweige galten als Zeichen für Leben und sollten die Wintergeister vertreiben. Gleichzeitig versprachen sie Schutz und Fruchtbarkeit.

Für die Christen hatte die Tanne eine ganz andere Symbolik – und die ergab sich im Mittelalter. Im Bemühen, dem ungebildeten Volk die Religion und die Kirche nahebringen, spielten die Kirchenvertreter gerne Bibelgeschichten nach. Und über diesen Weg gelang auch der Nadelbaum in die christliche Symbolik.

Denn eine der wichtigsten Geschichten war die Vertreibung von Adam und Eva aus dem Paradies. Für die Darstellung des Paradiesbaumes brauchten die Kirchenleute einen immergrünen Baum – und das war natürlich ein Nadelbaum, während ein roter Apfel als Frucht der Erkenntnis erhalten musste. Diese Darstellung verquickte sich allmählich mit der Weihnachtsgeschichte und der Nadelbaum mit dem roten Apfel reifte zum

dekorativen Element heran und wurde damit zum Vorläufer des Weihnachtsbaums.

Das kam auch im Volk gut an – inklusive Handwerk. Tatsächlich stammt die erste Erwähnung eines geschmückten Baumes von einer Bäckerzunft. Die Freiburger Bäcker erwähnte erstmals 1419 einen geschmückten Baum. Der Südwesten blieb auch einer der Schwerpunkte, in der sich die Symbolik verbreitete. 100 Jahre später, so die Quellen, gab es bereits einen regen Handel mit kleinen Bäumen für die Wohnung. Die Menschen hingen sich Eiben, Stechpalmen oder Buchsbäume in ihre Häuser.

Foto: © iStock / am19590



Um 1570 reichten Äpfel alleine nicht mehr aus. Wieder sind es Handwerker, denen wir erste Darstellungen geschmückter Bäume verdanken, diesmal waren es die Zünfte des Bremer Handwerks. Bilder zeigen geschmückte Bäume mit Äpfeln, Nüssen und Datteln. Kinder durften die Bäume nach dem Fest abhängen – und den „Schmuck“ natürlich genießen. Im 18. Jahrhundert kamen erstmals Kerzen auf die Bäume, im 19. Jahrhundert schließlich hatte der Weihnachtsbaum ganz Deutschland erobert. Der Adel mit seinen internationalen Verbindungen sorgte schließlich dafür, dass auch außerhalb Deutschlands der Weihnachtsbaum Eingang in Bräuche fand – und 1891 darin gipfelte, dass das Weiße Haus in Washington seinen ersten Weihnachtsbaum aufstellte.



Im 18. Jahrhundert kamen erstmals Kerzen auf die Bäume, im 19. Jahrhundert schließlich hatte der Weihnachtsbaum ganz Deutschland erobert.

MARKTPLATZ

VERKÄUFE

REGALE
neu & gebraucht
Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale
WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

GÜNTIGER ABVERKAUF
aus Elektro-Installations-Firma
– **GESCHÄFTSAUFGABE** –
Elektro-Material, Werkzeuge,
Messgeräte, Leuchtmittel, Regale
Telefon: 02722-929057
E-Mail: fjmaiworm@t-online.de

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere Preisliste.
Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Beispiel: 30 mm, 1spaltig,
mit einer Zusatzfarbe € 159,-
Preis zzgl. MwSt.

GESCHÄFTS-VERKÄUFE

Gebäudereinigungsunternehmen (GmbH) Kreis Gütersloh – seit 33 Jahren erfolgreich tätig, mit langjährigem Kundenstamm und solider Personalstruktur gegen Kapitalnachweis zu verkaufen. Jahresumsatz 600 T. €.
Zuschriften unter A 1938 an DEUTSCHES HANDWERKSBLATT, Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

KAUFGESUCHE

Kaufe
Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen-Dokaträger-Schalttafeln
Bauwagen - Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73/6902405

ANKAUF
VON GEBRAUCHTEN
**HOLZBEARBEITUNGS-
MASCHINEN**
**KOMPLETTE
BETRIEBSAUFLÖSUNGEN**
MSH
second
Machines
Telefon 023 06 - 94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!
Telefon 02 34/26 32 95
oder 01 71/7 55 90 23

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen
Maschinenhandel & Service GmbH
Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplette Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge
Reparatur-Service mit Notdienst
Absaug- und Entsorgungstechnik
Über 100 gebrauchte Maschinen
ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck
Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

KAUFE
**HOLZBEARBEITUNGS-
MASCHINEN**
Komplette Firmenauflösung
Mail: singler@t-online.de
Telefon 0171-46 86 473

GESCHÄFTS-ÜBERNAHMEN

ALTEINGESESSENE BAU-/MÖBELSCHREINEREI (Pfalz) aus Altersgründen zu übergeben: Langjähr. Personal, langjähr. Kundenstamm, sehr gute Auftrags-/Ertragslage, Jahresumsatz ca. 1 Mio. Euro, große Werkstattfläche mit Außen- und Innenbereich, guter Maschinen- und Fahrzeugpark. Schwerpunkt: Fenster, Türen, Innenausbau, Reparaturen, Einbaumöbel. Auftraggeber: öffentl. Verwaltungen, Firmen, Privatpersonen. Einarbeitung und langfristige Unterstützung möglich. Übergangsmöglichkeiten: Miete der Werkstatt und Kauf des Inventars. Komplette Übernahme d. Betriebs (Kauf Inventar/ Gebäude). Kontakt: uebergabe_schreinerei@t-online.de

VERMIETUNG/VERPACHTUNG

ZIMMEREI sucht NACHFOLGER
aus Altersgründen ist eine komplett eingerichtete Zimmerei im Raum Bad Dürkheim zu verpachten. Attraktive Werkhalle mit Portalkran, Büro, Lager und Maschinen-/Fuhrpark vorhanden.
Zuschriften bitte an bhf.verpachtung@web.de

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN
Pultdachhalle Typ PD3 (Breite: 20,00m, Tiefe: 8,00m + 2,00m Überstand)
• Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3°
• mit Trapezblech, Farbe: Aluzink
• incl. imprägnierter Holzpfetten
• feuerverzinkte Stahlkonstruktion
• incl. prüffähiger Baustatik
Aktionpreis € 27.580,-
ab Werk Bildern, excl. MwSt.
ausgerüstet für: Schweiß-Lichtkurve 2, Windzone 2, Schneelast 85kg/m²
www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

GESCHÄFTS-EMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur
Versehe gebrochene Eckmullenkungen mit neuen Bandstählen
CNC Nachbauteile – 3D-Druck
Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 63 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

GESCHÄFTS-VERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen
auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel. 02378-8901510 u. 0157-88201473
[maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de](mailto:mashinenhandel.fritz-ernst@t-online.de)

LIEBLINGSBUCHLIEFERANT
Sackmann III
Das Lehrbuch für die Meisterprüfung



Wir wünschen allen Kundinnen und Kunden ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2023!

Einfach, schnell und direkt ein Marktplatz-Inserat sichern!

⇒ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Annette Lehmann:

☎ Telefon 0211/39098-75
lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de



Foto: © iStock / AnnetLehmann